Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2,50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7249.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 9. Sonnabend, den 11. Januar 1896. 7. Jahrgang.

Vom Schlachtfelde der Arbeit

liegt jetzt der zehnte Jahresbericht vor. Am 1. October 1885 trat das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 in Kraft; dazu kamen 1886 ein Ausdehnungsgesetz und 1888 das land- und forstwirthschaftliche, das Bau- und das See-Unfallversicherungsgesetz.

Durch die im December v. J. erschienenen Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1894 ist der zehnjährige Ueberblick zu ergänzen, den das Reichsversicherungsamt im Februar v. J. (nur bis 1893) erstattete. Dieser Bericht vom Schlachtfelde der Arbeit zeigt aber nicht einmal die ganze Größe des Unglücks, welches das arbeitende Volk im deutschen Reiche bei seiner Arbeit und durch seine Arbeit erleidet. Denn obwohl die Unfallversicherung sich jetzt im Ganzen auf etwa 16—18 Millionen versicherte Personen erstreckt (1885.86 auf 3¾ Millionen), so umfaßt sie doch keineswegs sämmtliche Arbeiter, sie schließt vor allem Handwerk, Hausindustrie, Kleingewerbe und Handel völlig aus, und die jetzt grassirende „Verstimmung“ der Socialreform läßt eine Ausdehnung der Unfallversicherung nicht erhoffen.

Welche Summe von Schmerz und Elend berichten die Zahlen der Berufsgenossenschaften! Vom 1. October 1885 bis 31. December 1894, also genau in 9¼ Jahren, die aber als 10 Berichtsjahre gerechnet werden, sind 1,735,740, 1¾ Millionen Personen verletzt worden, für die Unfallanzeige erstattet wurde. Von diesen Verletzten hatten 361,844 einen so schweren Unfall erlitten, daß sie nicht innerhalb der 13 Wochen, während der die Krankenkassen für sie aufzukommen haben, wieder völlig erwerbsfähig wurden. Unter diesen 361,844 Verletzten erlitten 46,289 gleich 13 pCt. den Tod; 29,804 Wittwen, 60,991 Kinder, 2170 Ascendenten (Eltern, Großeltern) zusammen 92,965 Personen waren entschädigungsberechtigte Hinterbliebene der Getödteten.

Ferner wurden von den 361,844 Verletzten 22,326 dauernd völlig, 198,218 dauernd theilweise und 95,011 vorübergehend erwerbsunfähig.

Welche Armee von Verkrüppelten und Getödteten! Gewiß — es ist ein Fortschritt, daß das Unfallversicherungsgesetz allen Verunglückten eine Rente gewährt; das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 verlangte den Nachweis, daß der Unfall durch ein Verschulden des Unternehmers oder dessen Beauftragten entstand, und dieser Nachweis konnte nur zu oft nicht geführt werden, auch wenn unzweifelhaft eine solche Verschuldung vorlag. Dagegen gewährt das Unfallgesetz geringere Entschädigungs-Ansprüche als durch das Haftpflichtgesetz zu erlangen wären.

Wem die Arbeiter das bischen Socialreform zu verdanken haben, wissen sie; nimmer werden sie vergessen, was Bismarck am 26. November 1884 im Reichstage sagte: „Wenn es keine Socialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Socialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existiren!“

Mit dieser kleinen, ungenügenden Abschlagszahlung, die bis jetzt gemacht worden ist, darf das Unternehmerthum nicht prahlen; es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Zwar sind im Ganzen 193,5 Millionen Mark Entschädigungsbeträge ausbezahlt worden, aber wie wenig ist es, was der Einzelne erhielt!

Aus dem Bericht für 1894 ergiebt sich: jeder Verletzte erhielt durchschnittlich 133 Mk. jährliche Rente, jede Wittwe eines Getödteten 134 Mk., von den 846 Wittwen, die sich wieder verheirathteten, erhielt jede eine Abfindung von 464 Mark, von den 49,432 Kindern Getödteter erhielt jedes 99,7 Mark Rente, von den 1767 Ascendenten (Eltern, Großeltern) erhielt jede Person 136 Mark Rente, für die in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten erhielt jede Ehefrau derselben 23,5 Mk. und jedes Kind 13,8 Mk.

Die „Riesensummen“, mit denen das Unternehmerthum so gern prahlt, schmelzen also auf sehr dürftige Beträge zusammen, wenn man sie auf die so außerordentlich große Zahl der Opfer vertheilt, welche die heutige Productionsweise fordert.

Die heutige Productionsweise — nicht die Arbeit an und für sich. Der allergrößte Theil der Unfälle sind nicht Ereignisse, die auch bei der nöthigen Sorgfalt unvermeidlich wären, sondern sie sind verursacht durch das heutige Getriebe, das auf der einen Seite die Unternehmer nicht in genügender Weise für Schutzvorrichtungen sorgen läßt, auf der anderen Seite die Arbeiter, sei es durch Accordarbeit, sei es durch Betreiben mittels strengen Aufsichtspersonals dazu zwingt, sich zu überhasten und der Gefahren nicht zu achten, theils sie durch allzu lange Arbeitszeit, verbunden mit ungenügender Ernährung — eine Folge der schlechten Löhne — abgespannt macht, so daß sie nicht die nöthige Elasticität besitzen, um das Eintreten einer Gefahr zu erspähen oder ihr auszuweichen. Außerdem aber wird die Unfallgefahr dadurch noch vermehrt, daß immer mehr ungelernte Arbeiter selbst zu solchen Arbeiten verwendet werden, wo der Maschinenbetrieb langjährige Erfahrung und Sachkenntniß voraussetzt, und daß ferner auch die Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeiter, die an Maschinen beschäftigt werden, zunimmt.

Daher kommt es denn auch, daß die Zahl der Unfälle nicht zurückgeht, sondern stetig wächst.

Als das Unfallversicherungsgesetz dem Reichstage vorgelegt wurde, begründeten dessen Vertheidiger die einzig und allein auf die Unternehmer übertragene Organisation damit, daß sie sagten, jene würden, da sie ja haftpflichtig wären, auch dafür sorgen, daß genügende Unfallverhütung geschaffen werde.

Die Berichte der Gewerbeinspectoren zeigen aber schon, daß diese Erwartung eine irrige war, und die zehnjährige Uebersicht bestätigt dies.

1887 kamen auf 100 000 Versicherte in den gewerblichen Berufsgenossenschaften 414 Verletzte, und diese Ziffer stieg bis 1894 Jahr für Jahr auf 435, 471, 536, 555, 564, 603, 625. Noch gewaltiger ist die Steigerung in den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften. 1888 kamen auf 100 000 Versicherte 19 Verletzte, in den nächsten Jahren bis 1894: 82, 155, 158, 189, 224, 264!

Die Zahl der Getödteten geht in den gewerblichen Berufsgenossenschaften allmählich herunter; von 1886 bis 1894 betrug sie auf 100,000 Versicherte: 75, 76, 69, 73, 75, 73, 66, 70, 66; die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen nahm ebenfalls ab, besonders 1894, wo sie nur 855 gleich 16 von 100,000 Versicherten betrug, gegen 1886: 1548 gleich 35 von 100,000 Versicherten; dagegen nahm die Zahl der dauernd theilweise Erwerbsunfähigen bedeutend zu und stieg von 1885 bis 1894 von 108 auf 208, 240, 277, 335, 349, 362, 395, 382.

In den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften blieb die Zahl der Getödteten ziemlich gleich; sie betrug auf 100,000 Versicherte von 1889 bis 1894: 17, 23, 18, 16, 17, 18; die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen stieg von 3 auf 5, 5, 6, 6 und sank 1894 auf 4, dagegen stieg die Zahl der dauernd theilweise Erwerbsunfähigen in ganz beträchtlichem Maße, indem sie 1889 nur 33 betrug, in den nächsten Jahren aber 67, 71, 90, 121 und im Jahre 1894: 131.

Wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß ein Theil dieses Wachsthums dadurch verursacht wird, daß von Jahr zu Jahr die Anmeldungen sorgfältiger vorgenommen werden, so ist doch der überwiegende Theil dieser Zunahme nur durch ein Wachsen der Unfallgefahren zu erklären. Ob bei einem Unfall Tod, dauernde völlige, theilweise oder vorübergehende Erwerbsunfähigkeit eintritt, hängt mehr vom Zufall und von der Art des Betriebes ab als von der mehr und minder großen Sorgfalt, die der Unfallverhütung zugewendet wird. Und das auffallende Sinken der als dauernd völlig erwerbsunfähig Erklärten im gewerblichen Betriebe (1893: 1397, 1894: 856) findet seine Ergänzung in der außerordentlichen Steigerung der als vorübergehend erwerbsunfähig Bezeichneten (1893: 6775, 1894: 8479) bei fast gleich gebliebener Zahl der Versicherten! Es ist ja bekannt genug, daß in letzter Zeit die Berufsgenossenschaften immer „sparsamer“ bei Bemessung der Renten werden. Warten wir ab, wieviel der 1894 gefällten Urtheile 1895 durch das Reichsversicherungsamt zu Gunsten der Arbeiter abgeändert wurden!

Daß die Unfälle bei der zunehmenden Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern diese in steigendem Maße treffen würden, war vorauszusehen. 1887 wurde 564 Arbeiterinnen und 436 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, männliche und weibliche, verletzt, das waren von je 100,000 aller Versicherten 24, 1895 dagegen schon 8825 Arbeiterinnen und 2238 Jugendliche = 60. Seit 1891 bis jetzt, wo die Zahl der landwirthschaftlichen Versicherten gleichmäßig auf 12,5 Millionen angenommen wird, stieg bis 1894 die Zahl der verletzten Arbeiterinnen von 4161 auf 7589, die der Jugendlichen von 756 auf 1150! Man sieht, daß auch die Landwirthschaft in steigendem Maße Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter zu gefährlichen Arbeiten verwendet.

Wie nothwendig es übrigens wäre, auch Handwerke und Kleinindustrie in den Kreis der Versicherung zu ziehen lehrt ebenfalls die Unfallstatistik. Es wurden verletzt durch Handwerkszeug und einfache Geräthe (Hämmer, Axte, Spaten, Hacken u. s. w.) von 100,000 Versicherten 1888: 14, 1892 schon 21, 1893: 24 und 1894 bereits 29

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

34] Nachdruck verboten.

Madeleine glitt von seiner Brust, und als sie wieder frei war sagte, sie ernst:

„Hören Sie, lieber Freund, ich habe mich noch zu nichts entschlossen. Es könnte aber sein, daß ich ja sagte. Sie müssen mir aber versprechen, das Geheimniß so lange völlig zu verwahren, bis ich Ihnen die Erlaubniß zu reden gebe.“

Er schwor es und ging freudigen Herzens fort.

Auch in seinen weiteren Besuchen legte er sich große Zurückhaltung auf und quälte sie nicht, ein festeres Versprechen zu geben, denn sie hatte eine Art von der Zukunft zu reden, „später“ zu sagen und Pläne zu besprechen, wobei ihre Vereinigung die Voraussetzung war, die besser und zarter als eine förmliche Annahme seines Antrages ihm unaufhörlich die sichere Erfüllung verhießen.

Durch arbeitete angestrengt, schränkte seine Ausgaben ein und suchte etwas Geld zu sparen, um bei seiner Vermählung nicht ganz ohne jeden Pfennig zu sein. Er wurde ebenso geizig, wie er früher verschwenderisch gewesen war.

Der Sommer ging vorüber und auch der Herbst, ohne daß irgend jemand etwas von ihren Plänen ahnte, denn sie sahen sich nur wenig, und wenn es geschah, auf die natürlichste Art von der Welt.

Eines Abends sah ihn Madeleine scharf in die Augen und sagte: „Haben Sie Frau von Marelle unsere Absicht schon mitgetheilt?“

„Nein, liebe Freundin. Ich habe Ihnen das Geheimniß zu wahren versprochen, und so weiß keine lebende Seele von mir etwas davon.“

„Schön, es wäre aber jetzt Zeit, ihre Mittheilung zu machen. Den Walters will ich es sagen und zwar in dieser Woche noch, wenn es Ihnen recht ist.“

Er wurde roth. „Ja, morgen schon!“

Sie schlug die Augen nieder, wie um ihre Verwirrung zu verbergen und sagte: „Anfang Mai könnte unsere Hochzeit sein. Das paßte sehr gut. Sind Sie damit einverstanden?“

„Ich gehorche Ihnen freudig in Allem.“

„Der zehnte Mai ist ein Sonnabend. Er würde mir am besten passen, denn mein Geburtstag ist an diesem Tage.“

„Am zehnten Mai also.“

„Ihre Eltern wohnen in Rouen, nicht wahr? Sie sagten es mir so.“

„Ja, in der Nähe von Rouen in Chantelen.“

„Was sind sie denn?“

„Sie sind . . . sie sind kleine Rentner.“

„Ach! Ich hätte große Lust sie kennen zu lernen.“

Er schwankte und war sehr verwirrt: „Ja, aber, aber sie sind . . .“

Dann aber entschloß er sich als wahrhaft starker Mann und sagte:

„Es sind Bauern, liebe Freundin. Sie haben eine kleine Schenke und haben sich die Groschen abgedarbt, um mich studiren zu lassen. Ich schäme mich ihrer nicht, aber ihre . . . Einfachheit . . . ihre bäuerliche Einfachheit könnte Sie vielleicht stören.“

Sie lächelte ihn zärtlich an, und ihr Gesicht strahlte in sanfter Güte.

„Nein. Ich werde sie sehr lieb gewinnen. Wir wollen sie zusammen besuchen. Ich bestehe darauf. Wir reden noch weiter darüber. Auch ich bin kleiner Leute Kind . . . aber meine Eltern sind todt . . . Ich habe keinen Freund mehr auf der Welt . . .“ Sie reichte ihm die Hand und fügte hinzu: . . . Außer Ihnen.“

Ihm wurde weich ums Herz. Noch keine Frau hatte ihn so gefesselt.

„Noch an etwas Anderes habe ich gedacht,“ sagte sie. „Es läßt sich aber schwer auseinandersetzen.“

„Was denn?“ fragte er.

„So wissen Sie denn, theurer Freund, daß ich wie alle Frauen bin, daß ich . . . meine kleinen Schwachen habe, daß ich zum Beispiel das Glänzende, Tönende liebe. Gar zu gern würde ich einen adligen Namen tragen. Könnten Sie sich denn nicht gelegentlich unserer Heirath . . . selber ein bischen adeln?“

Nun war sie roth geworden, als wenn sie ihm einen unzarten Vorschlag gemacht hätte.

Er erwiderte einfach: „Ich habe schon oft darüber nachgedacht, aber es kam mir nicht leicht vor.“

„Weshalb denn?“

Er lachte: „Weil ich mich damit lächerlich zu machen fürchte.“

Sie zuckte die Achseln: „Wie so denn, lieber Freund? Das thut ja jeder, und keiner lacht darüber. Trennen Sie Ihren Namen doch einfach in zwei Theile: Du Roy*) Es macht sich sehr gut.“

Als Einer, der die Geschichte kennt, erwiderte er:

„Nein, so geht es nicht. Das ist zu einfach, zu gewöhnlich, zu abgebraucht. Ich habe daran gedacht, den Namen meines Geburtslandes anzunehmen, zunächst als literarisches Pseudonym, ihn dann allmälig meinem beizufügen und schließlich meinem Namen, so wie Sie mir vorgeschlagen haben, zu theilen.“

„Sie stammen aus Cantelen?“ fragte sie.

„Ja.“

Aber sie zögerte: „Nein, die Endsilbe gefällt mir nicht.

*) Von Roy

und zwar 5248 Personen, das sind 7,5 Procent sämmtlicher Verletzten!

Fragt man nun, was die Berufsgenossenschaften für die Verhütung von Unfällen gethan haben, so zeigt sich, daß nach wie vor die dafür ausgegebene Summe lächerlich gering ist. 1894 verwendeten für diesen Zweck die **gewerblichen** Berufsgenossenschaften 428 462 Mark, die **landwirthschaftlichen** keinen Pfennig (1893 hatten letztere ganze 32 Mk. 50 Pfg. dafür ausgegeben!).

Um so mehr schlucken die **Verwaltungskosten**. Seit Bestehen der Unfallversicherung bis Ende 1894 sind nicht weniger als 44,2 Millionen Mark dafür ausgegeben worden, das sind gegenüber den gezahlten 193,5 Millionen Entschädigungsbeträgen (Renten u. s. w.) fast 23 Procent! Mit rührender Gleichmäßigkeit bleiben sie auf derselben procentualen Höhe! Auf jeden 1894 angemeldeten Unfall hatten die gewerblichen Berufsgenossenschaften durchschnittlich 25 Mk. Verwaltungsunkosten, die Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs aber 184 Mark, die Müller 66 Mark, die Brennereien 42 Mark.

Schon diese Ziffern zeigen, daß die Organisation der Unfallversicherung eine verkehrte ist, ganz abgesehen davon daß die Arbeiter, die doch das **meiste** Interesse an derselben haben, da es sich um **ihre** Gesundheit, **ihr** Leben handelt, von der Verwaltung und damit auch von der Fürsorge für Unfallverhütung ausgeschlossen sind.

Wie gesagt — die Aera Stumm wird diese Zustände nicht verbessern, eher verschlechtern. Aber die Thatsachen reden eine so beredte Sprache, daß die Arbeiter nicht ruhen und nicht rasten werden, bis sie auch diesen Krebsschaden unserer Zeit, die große Unfallgefahr und die ungenügende Entschädigung für erlittene Unfälle, radical beseitigt haben.

Politische Rundschau.

Berlin, 10. Januar.

Die Berathung des Börsen-Reform-Gesetzes ist heute noch nicht zu Ende geführt worden, erst morgen wird sie mit Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine 21gliederige Commission ihren vorläufigen Abschluß finden. Die Debatte erhielt gestern ein etwas lebhafteres Gepräge. Zwar nicht durch die beiden ersten Redner, den nationalliberalen Professor Cuno und den Centrumsabgeordneten Fritzen, aber durch unseren Genossen Bruno Schönlank, der es verstand, die Discussion aus dem Sumpf der Langeweile und der Wüste der Gemeinplätze zu freieren Höhen zu führen. Seine einstündige Rede wurde mit großer Aufmerksamkeit auf allen Seiten des Hauses angehört. In ihrem ersten Theile skizzirte sie mit kräftigen Strichen die principielle Auffassung des Socialismus von der Rolle der Börse im Wirthschaftsleben der capitalistischen Gegenwart. Im zweiten Theile entwickelte er thatsächliches Material und enthüllte recht pikante Einzelheiten über die Zusammensetzung der Kreise aus denen sich die Börsenritter recrutiren und über das Treiben der capitalistischen Börsenkreise. O, wenn man nur das Herz unserer Agrarier ergründen könnte. Bei gar Vielen würde eine Liebe zum Börsenspiel ans Tageslicht gebracht werden. Freilich in das neu zu schaffende Register werden sie sich nicht eintragen lassen. Dafür giebt es willige und billige Strohmänner. Auf Schönlank folgte der Antisemit Liebermann von Sonnenberg, der es sogar fertig brachte den kommenden Cerona einen anhängigen Kreuzzeitungs-Redacteur und noch dazu aus dem Börsentheile des Junkerblattes vorzuführen. Wir wollen dem Mann seinen Ruhm nicht kürzen. Er hört auf den seltenen Namen Müller und hat im Bericht der Börsenenquetecommission von Bestechungsversuchen dieser Bankdirectoren erzählt, die sämmtlich an seiner unbestechlichen Brust abgeprallt seien. — — Die Bankdirectoren haben sich daraufhin vergebens an den Chefredacteur von Hammerstein gewandt.

— **Die Revision der Civilproceßordnung** soll bekanntlich [illegible] beschlossen sein. Der „Reichs-Anz." wird [illegible] darüber mitgetheilt:

Es handelt sich nicht um eine Aenderung der Hauptgrundlagen der Civilproceßordnung, sondern um eine zweckmäßige Erhaltung [illegible] Bestimmungen. Von den [illegible] gemachten mannigfachen Vorschlägen sind insbesondere die folgenden erwähnenswerth: 1. strengere Durchführung des **Mündlichkeitsprinzips**, 2. **Beschleunigung des Verfahrens** und dessen **Vereinfachung**, 3. Erweiterung der **Zuständigkeit des Einzelrichters**, 4. **zeugeneidliche Vernehmung der Parteien** statt der bisherigen Eideszuschiebung an die Gegenpartei, 5. **Beschränkung** des Rechtsmittels der **Revision**, 6. **Abänderung der das Zustellungswesen** betreffenden §§ 152 bis 190 der Civilproceßordnung, wonach die Zustellung durch den Gerichtsvollzieher die Regel bildet, und zwar in der Richtung einer Vereinfachung des Zustellungswesens und einer Ermäßigung der Zustellungskosten. 7. Abänderung der Bestimmungen der Civilprozeßordnung über die **Zwangsvollstreckung**, insbesondere durch **Erweiterung** der Zuständigkeit des Richters und des **Kreises der unpfändbaren Sachen**. 8. Beseitigung von Unvollständigkeiten, die wegen der bisherigen Verschiedenheit des materiellen Privatrechts im Deutschen Reiche bei Aufstellung der Civilproceßordnung sich als unvermeidlich ergaben.

Bei dem bekanntlich sehr schleppenden Gang aller der Reformbestrebungen, die sich nicht auf den **Militarismus** beziehen, wird man leider wohl auch hier noch recht lange auf eine wirkliche Inangriffnahme der sehr nothwendigen Reformen warten müssen.

— **Graf Finckenstein** hat endlich die Sprache wiedergefunden. Die „Kreuzzeitung" veröffentlicht einen Bericht der Zeugenaussage des Oberstaatsanwalts **Drescher** bei der Verhandlung des Landgerichts in Hannover und hierzu die Erklärung des Grafen Finckenstein, in welcher es heißt, der Kaufmann Flinsch habe ihm am 21. Juli 1895 den Vertrag mit der 1890 gefälschten Unterschrift vorgelegt, jedoch die Abschrift verweigert. Finckenstein habe deshalb am 27. Juli an Hammerstein um Auskunft über das Darlehensverhältniß telegraphiert und am 1. August der Staatsanwaltschaft namens der „Kreuzzeitung" Mittheilung gemacht, daß am 21. Juli ihm (Finckenstein) durch Flinsch der Vertrag vom 29. Juni 1890 nebst zwei Wechselaccepten vorgelegt worden sei deren Unterschriften, soweit sie von Finckenstein herrühren sollten, gefälscht wären. Da unter dem Vertrage sich auch die Unterschrift Hammersteins befunden habe, sei letzterer am 27. Juli telegraphisch zur Erklärung aufgefordert worden; da er der Aufforderung nicht genügte, habe das Comitee der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Diese Anzeige habe der Oberstaatsanwalt Drescher als zweideutig und räthselhaft bezeichnet. Wenn die Staatsanwaltschaft eine Erklärung für nöthig erachtet hätte, **hätte Finckenstein sofort vernommen werden müssen und nicht erst am 9. September. Erst am 17. September** habe Graf Finckenstein ein **Schreiben des Oberstaatsanwalts** erhalten, daß die in der öffentlichen Erklärung des Comitee's der Kreuzzeitung angekündigten Unterlagen für die strafrechtliche Verfolgung Hammersteins bisher nicht eingegangen seien. Hierauf habe Finckenstein dem Oberstaatsanwalt eingehenden Bericht erstattet. Finckenstein erklärt, er vermöge nicht einzusehen, wie hierin seinerseits eine Verzögerung zu finden sei, er fühle sich von jedem Vorwurfe in dieser Angelegenheit frei.

Die Sache wird immer interessanter. Nunmehr hat wieder der Herr Oberstaatsanwalt das Wort, denn die Erklärungen des Grafen Finckenstein geben doch wohl zu einigen Bedenken Veranlassung.

— **Dem preußischen Landtage**, der am 15. d. M. wieder zusammentritt, soll nach einer offiziösen Meldung der „Berl. Pol. Nachr." nur das unbedingt Nothwendige an gesetzgeberischen Vorlagen vorgelegt werden. Neben dem Etat und dem zugehörigen Etatsgesetz wird das **Lehrerbesoldungsgesetz** den Hauptberathungsstoff bilden, sofern nicht doch noch die Vorlegung des **Comptabilitätsgesetzes** beschlossen wird. Die übliche Vorlage wegen **Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes** einschließlich der Fürsorge für Kleinbahnen und die Vorlage einer planmäßigen **Kanalgesetzgebung**, wie sie bereits für die letzte Tagung [illegible] waren, werden [illegible]. Außerdem wird voraussichtlich [illegible] besonderer Natur den Landtag beschäftigen. Es schweben zwei Pläne, ohne Inanspruchnahme von besonderen Staatsmitteln, also ohne jede Belastung der Steuerzahler, wichtige und umfassende Bauten durchzuführen. Für den dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Umbau der Charitee ist der Bauplan soweit vorbereitet, daß bei Bereitstellung von Baugeldern mit der Ausführung des Baues, der auf dem bisherigen Grundstücke stattfinden soll, begonnen werden kann. Die Baumittel selbst sollen aus dem Theil des Erlöses für den Verkauf des jetzigen botanischen Gartens gewonnen werden, der nach Deckung der Kosten der Verlegung des Gartens auf ein anderes fiscalisches Grundstück in unmittelbarer Nähe Berlins verfügbar bleibt. Ferner besteht der Plan, auf einem verfügbaren Grundstück in der Hardenbergstraße ein neues Gebäude zu errichten, das sowohl die **Hochschule für Musik** als die **Kunstschule** aufnehmen und beiden Kunstinstituten die ihrer Zweckbestimmung entsprechenden ausreichenden Räumlichkeiten gewähren soll. Die Mittel zur Durchführung des Planes sollen durch den Verkauf des Grundstückes in der Potsdamer Straße gewonnen werden, auf dem zur Zeit das Gebäude der Hochschule für Musik steht. Die Vorlegung des den Neubau der Charitee betreffenden Gesetzentwurfs dürfte für den weiteren Verlauf der Tagung sicher, die des zweiten Gesetzentwurfs mindestens wahrscheinlich sein.

— **Vom kaiserlichen Hofe** berichtet ein Berliner Localblatt, daß in einer Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Friedrich Leopold die Differenzen, die zwischen beiden bestanden haben, beigelegt worden seien und daß der Prinz und seine Gattin nächstens eine längere Reise nach dem Süden unternehmen. Prinz Heinrich ging bekanntlich in einem ähnlichen Falle ebenfalls mit seiner Gattin längere Zeit auf Reisen. —

— **Umgestaltung der deutschen Colonialtruppen.** Die „Kölnische Zeitung" meldet:

Sicherem Vernehmen nach hat der Kaiser eine anderweitige Organisation der Schutztruppe in den Colonien in der Weise angeordnet, daß das Reichsmarine-Amt aus der Organisation endgiltig ausscheidet und die Truppe zu einer Art von **Colonial-Gendarmerie** umgestaltet wird, so daß sie, abgesehen von der nothwendigen aber einfachen militärischen Organisation in allen sonstigen Beziehungen dem **Gouvernement** und weiterhin der **Colonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes** unterstellt würde.

Bewahrheitet sich diese Meldung, so wäre damit dem Zwiste der Civilgouverneure mit den Offizieren wegen des Truppenbefehls zu Gunsten der Civilbeamten entschieden worden. Wahrscheinlich hat das Herr v. Wißmann zu Wege gebracht. Es ist das ein Schritt zum Bessern, vorausgesetzt, daß es den Colonialverwaltungen gelingt, brauchbarer und civilisirter Beamten habhaft zu werden, als die Herren Leist und Wehlan ausgefallen sind.

— **Gegen das Treiben der Zünftler** erhebt sich in den Kreisen der Handwerker immer lebhaftere Opposition. So wird aus Metz berichtet:

„Eine von mehr als 300 selbstständigen **Handwerksmeistern** besuchte Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, die sich gegen die **Zwangsinnungen** und **Zwangsorganisation** aussprach und die Thätigkeit des Landesgewerbevereins zur Hebung des Handwerkerschulwesens lebhaft anerkannte. An der Debatte betheiligten sich nur Handwerksmeister. Lebhaft kam der Gedanke zum Durchbruch, daß der beste Boden für Staatshülfe das Handwerkerschulwesen sei. Im Uebrigen seien freie wirthschaftliche Genossenschaften und Meisterverbände der von der Regierung bevormundeten Zwangsinnung weit vorzuziehen. Vielfach klagte man darüber, daß das Reich die Kosten der ganzen Organisation den Handwerkern auferlegen wolle, während die süddeutschen Einzelstaaten stets Staatsmittel für das Handwerk bewilligt haben. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land wurde vielfach unter Zustimmung betont und die Hoffnung ausgesprochen, daß das ländliche Handwerk den Berlepsch'schen Entwurf stürzen möge, weil er ihm nichts biete und die großstädtischen Handwerker noch mehr als seither an die Spitze des Handwerks berufe."

— **Wie unsere Feinde sich und andere belügen.** Die nationalliberale Presse verbreitet folgenden Waschzettel:

Aber vielleicht können wir das Wort ein wenig umändern? . . . Cantelen . . ."

Sie hatte eine auf dem Tisch liegende Feder ergriffen und malte Namen aus, um ihr Aussehen zu prüfen. Plötzlich rief sie: „Halt, ich hab's!"

Sie reichte ihm ein Blatt hin und er las: Frau Du Roy de Cantel.

Er überlegte einige Augenblicke, und erklärte dann würdig:

„Ja, das macht sich sehr gut."

Sie war vergnügt und wiederholte: „Duroy de Cantel, Duroy de Cantel, Frau Duroy de Cantel. Ausgezeichnet, Ausgezeichnet."

Und mit überzeugtem Gesicht fügte sie hinzu: „Passen Sie auf, wie leicht das bei Allen Eingang finden wird. Aber die richtige Gelegenheit muß gewählt werden. Später würde es nicht mehr gegangen sein. Fangen Sie schon morgen an, Ihre Artikel mit D. de Cantel zu zeichnen, die kurzen Notizen aber einfach mit Duroy. Es was gewöhnlich ja täglich in der Presse, und Niemand wird sich darüber wundern, wenn Sie dem Publikum gegenüber einen besonderen Namen annehmen. Kommt unsere Heirath dann heran, so können wir ja unseren Freunden zur Erklärung der kleinen Veränderung sagen, daß Sie Ihrer äußeren Stellung wegen aus Bescheidenheit auf das „de" so lange verzichtet hatten, oder wir brauchen auch überhaupt nichts zu sagen. Wie heißt Ihr Vater denn mit Vornamen?"

„Alexander."

„Sie flüsterte zwei oder drei Mal „Alexander" vor sich hin, um den Klang der Silben zu erproben, dann schrieb sie auf ein weißes Blättchen:

„Herr und Frau Alexander du Roy de Cantel geben sich die Ehre, Sie von der ehelichen Verbindung ihres Sohnes, des Herrn Georges du Roy de Cantel, mit Frau Madeleine Forestier zu benachrichtigen."

Sie prüfte ihre Schrift noch einmal etwas aus der Entfernung, freute sich über den Eindruck, den die Zeilen machten und erklärte:

„Mit ein wenig Geschicklichkeit kann man doch Alles erreichen, was man haben will."

Als er wieder auf der Straße war, stand sein Entschluß fest, sich Du Roy, ja sogar Du Roy de Cantel zu nennen, und es schien ihm, als wäre ihm eine neue Würde verliehen. Ruhiger schritt er einher, höher trug er den Kopf, stolzer den Schnurrbart, ganz wie ein Gentleman kam er sich vor. Er fühlte eine Art fröhliche Lust, den Vorübergehenden zu erzählen:

„Ich heiße Du Roy de Cantel."

Kaum aber war er zu Hause, so beunruhigte ihn der Gedanke an Frau von Marelle, und er schrieb ihr sofort und bat sie um ein Stelldichein zu morgen.

„Es wird ein harter Kampf werden," dachte er. „Ein Unwetter ersten Ranges wird über mich losbrechen."

Seine natürliche Sorglosigkeit aber, die ihn über alle Unannehmlichkeiten des Lebens hinweghalf, kam ihm auch hier zu statten, und er begann nun eine Plauderei über die neuen Steuern und die Nothwendigkeit zu schreiben, das Gleichgewicht wieder im Staatshaushalt herzustellen. Er schlug eine Steuer vor, hundert Francs jährlich für das einfache „de" und fünfhundert bis fünftausend Francs für den Baron bis zum Prinzentitel.

Er unterschrieb den Artikel: D. de Cantel.

Am nächsten Morgen erhielt er ein Telegramm von seiner Maitresse, worin sie ihm ihr Erscheinen um ein Uhr mittheilte.

Er harrte etwas fiebernd, als er auf sie wartete, aber er war doch fest entschlossen, die Sache zu Ende zu führen, ihr sofort ohne Umschweife Alles zu sagen und ihr dann, wenn die erste Erregung vorüber, in aller Ruhe und Klarheit seine Gründe auseinanderzusetzen. Er wollte ihr sagen, daß er doch nicht ewig Junggeselle bleiben könne, und da nun einmal Herr von Marelle so hartnäckig sei, noch zu leben, habe er eben daran denken müssen, eine Andere an ihrer Stelle zu seiner rechtmäßigen Lebensgefährtin zu machen.

Und doch war er erregt. Als die Klingel tönte, fing ihm das Herz zu pochen an.

Sie warf sich in seine Arme: „Guten Tag, Bel-Ami!"

Aber seine Umarmung war kalt, sie merkte es, betrachtete ihn und fragte:

„Was hast Du?"

„Setz' Dich," sagte er. „Wir müssen ernst mit einander sprechen."

Sie setzte sich, ohne ihren Hut abzunehmen. Nur den Schleier schob sie bis zur Stirn zurück und wartete.

Er hatte die Augen gesenkt. Er überlegte, wie er anfangen solle. Schließlich begann er langsam:

„Du siehst mich in großer Verwirrung, großer Betrübniß und großer Verlegenheit, wie ich Dir das gestehen soll, was ich gestehen muß. Ich liebe Dich sehr, ich liebe Dich wirklich von Herzen, und so drückt mich der Kummer, Dir Schmerz zu bereiten, fast noch mehr als die Mittheilung selbst, die ich Dir machen muß."

Sie war bleich geworden und fühlte, wie sie zitterte, als sie stammelte: „Was ist's? Sag's rasch!"

In traurigem aber festem Ton, in jener gemachten Betrübniß, womit glückliches Unglück mitgetheilt zu werden pflegt, sagte er: „Ich heirathe."

Sie stieß einen Seufzer aus, als wenn sie ohnmächtig werden sollte, einen schmerzlichen Seufzer, der aus den Tiefen ihrer Brust quoll, und begann dann so krampfhaft zu schluchzen, daß sie nicht sprechen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Einfall englischer Freibeuter in die südafrikanische Republik hat Wirkungen, an die wohl noch niemand gedacht hat. Der internationale Socialistencongreß in London ist in Frage gestellt. Die Sache ist so gekommen: Als Dr. Jameson und seine Flibustier in Transvaal einfielen, war die gesammte deutsche Presse einig in der Verurtheilung dieser That; auch der „Vorwärts" stellte sich bei dem weiteren Vorgehen der deutschen Regierung gegen die Engländer auf die Seite der ersteren, und nach ihm die gesammte kleinere socialistische Presse, in der man Sätze zu lesen bekam, die man dort lange vergebens zu lesen gesucht hatte. Die Londoner Socialisten bemerkten das sehr übel und „Reynold's News-paper" schlug einen Ton gegen die Deutschen an, der alles bisher Dagewesene überraf: es war von „hungrigen Horden", „groben, brutalen Preußen" ꝛc. die Rede. Herr Liebknecht will es freilich nicht zugestehen, daß „Reynold's News-paper" ein „Socialistenblatt sei; officielles Organ der Partei mag es wohl auch nicht sein, aber es ist ein Blatt, das der englische Arbeiter liest, und im Londoner Ostend, wo die englischen Dockarbeiter sich gegen die deutschen grobe Ausschreitungen erlaubten, trifft man es überall. In ihrem Haß gegen die Deutschen sind die englischen Socialistenführer in diesen Tagen ebenso groß gewesen, wie die Mitglieder der alten Trades unions, und wenn Herr Liebknecht und Bebel gestern und vorgestern in London hätten sprechen wollen, so wäre ihnen selbst in Socialistenversammlungen übel mitgespielt worden, sofern sie gewagt hätten, die Haltung der deutschen Regierung auch nur zu entschuldigen. Das Vorgehen der englischen Socialisten und Arbeiter gegen die deutschen hat gezeigt, daß der Ruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!" dahin corrigirt werden kann: „Proletarier Englands, prügelt die der anderen Länder!" Es steht übrigens fest, daß die [illegible] Matrosen in London sich durchaus ruhig verhalten und den Engländern keinen Vorwand gegeben haben, ihr Müthchen an ihnen zu kühlen. Es wird daher wohl noch mancher Tropfen Wasser durch die Themse fließen, ehe der internationale Socialistencongreß zusammentritt.

Nun — „Reynold's News paper" hat mit dem englischen Socialismus gerade soviel zu thun, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit dem deutschen. Der internationale Arbeitercongreß wird dieses Jahr in London tagen, und zwar unter allgemeinerer Betheiligung als irgend ein früherer internationaler Arbeitercongreß, und Liebknecht wird im Laufe des Monats Mai auf dringende Einladung englischer und schottischer „Socialistenführer" mehrere Vorträge in England und Schottland abhalten. Mein Liebchen, was willst du noch mehr?

— Die Wahlrechtsliga in Sachsen hat folgender Aufruf erlassen:

Arbeiter, Bürger, Parteigenossen! Die von Euch in der denkwürdigen Versammlung zu Stötteritz am 5. Januar gewählte Commission hat, um eventuelle Weiterungen und Störungen von außen zu vermeiden, den Beschluß gefaßt, sich als Verein unter dem Namen Wahlrechts-Liga zu constatiren. Das ist gestern geschehen. Der unterzeichnete Vorstand ist gewählt worden. Näheres über die Erwerbung der Mitgliedschaft u. s. w. wird in kürzester Frist bekannt gegeben.

Die Aufgabe der Wahlrechts-Liga ist klar vorgezeichnet. Sie soll den Kampf für die Erhaltung und Erweiterung des bestehenden Landtags-Wahlrechts in Sachsen mit aller Energie planmäßig führen. Sie soll gegen die volksfeindlichen Umtriebe der Staatsfeinde, die verbrieften Volksrechte schützen und dem Klüngel der Geldsack-Parteien, die uns das elende Dreiklassen-Wahlrecht octroyiren wollen, die Stirne bieten.

Alle Mittel der Propaganda in Wort und Schrift, Versammlungen, Flugblätter, die Presse, Petitionen, Demonstrationen werden gebraucht, die Arbeiten für die gefährdeten Volksrechte werden einheitlich geleitet und ausgeführt werden.

Mitglied der Wahlrechts-Liga kann jeder werden, der sich zu diesen, in der Stötteritzer Resolution festgelegten Forderungen bekennt.

Alle Unterdrückten, alle Ausgebeuteten, die Massen der Arbeiter und kleinen Leute sind in ihrem höchsten Interesse durch die jämmerliche Wahlentrechtung bedroht.

Jeder Freund der Freiheit und des Rechts gehört in die Reihen der Wahlrechts-Liga.

Bürger, Arbeiter, Parteigenossen! Gefahr ist im Verzug! Die Reaction will durch eine Ueberrumpelung die in großem Stile eröffnete Wahlrecht-Compagne lahmlegen. Jeder Tag kann die Vorlage bringen. Es gilt ungesäumt zu handeln, sich zur Gegenwehr zu rüsten, schlagfertig zu sein.

Nicht unvorbereitet darf der Feind uns finden.

Tretet ein in die Wahlrechts-Liga!

Unser Feldgeschrei laute:

Nieder mit den Umstürzlern von oben!
Hoch das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht!

Leipzig, 8. Januar 1896.

Der Vorstand der Wahlrechts-Liga.

Dr. Bruno Schoenlank, Mitglied des Reichstages, erster Vorsitzender. Karl Buhl, Lagerist, 2. Vorsitzender. Paul Kleemann, Schirmfabrikant, Kassier. Otto Pollender, Redacteur, Schriftführer. Ernst Grenz, Expedient, Beisitzer. Paul Schiemann, Former, Beisitzer. Julius Lehmann, Schriftsetzer, Beisitzer.

Die Bewegung gegen das geplante Attentat aufs Wahlrecht ist eine so tiefgehende und umfaßt so breite Volksschichten, daß die Herren Antisemiten, nach ihrer bekannten demagogischen Sitte, sich populärer Schlagworte zu bemächtigen, den Plan faßten, aus dieser Bewegung Capital für ihr bankrottes Parteigeschäft zu schlagen. Allein sie mußten erfahren, daß es mit ihrer Popularität zu Ende ist. Eine Protestversammlung, die sie vorgestern in den größten Saal von Chemnitz berufen hatten, war von kaum 200 Personen besucht. —

— „Bestrafte Stegmüllerei." Unter dieser Stichmarke berichtet die ultramontane „Germania" aus Baden:

„In Ettlingen hat der socialdemokratische Wahlverein den Friseur Riedinger wegen Zuwiderhandelns gegen den § 5 der Satzungen aus dem Verein ausgeschlossen. Sein Vergehen besteht dem „Offenburger Volksfreund" zufolge darin, daß er sich der Verherrlichung des Krieges 1870/71 schuldig gemacht hat. Das ist die parteiamtliche Bescheinigung, daß Vaterlandsliebe und Socialdemokratie zwei Dinge sind, die sich ausschließen."

Es ist sehr unvorsichtig von der „Germania", derartige alberne Bemerkungen zu machen. Wir erinnern das so sehr „patriotisch" sich geberdende Blatt daran, daß im Anfang der siebziger Jahre, zur Zeit des „Culturkampfes", gegen die ultramontane Partei ebenfalls der Vorwurf der „Vaterlandslosigkeit" erhoben wurde. Damals wandten deutsche Bischöfe, so besonders der Bischof Ketteler von Mainz, sich in Hirtenbriefen an die Katholiken mit der Mahnung, doch ja die Kriegsverherrlichung, welche doch nur dem Interesse der reactionären Gewalten diene und eine Schmach für jeden wahren Katholiken sei, nicht mitzumachen. Und heute? Nun, heute gilt das für den Ultramontanismus nicht mehr.

— Die Stellung der süddeutschen Volkspartei zum norddeutschen Freisinn resp. die Frage der Ausdehnung der ersteren auf Norddeutschland erörterte auf der Landesversammlung der württembergischen Volkspartei der Reichstags-Abgeordnete und Kammerpräsident Payer; er betonte, daß die Volkspartei in erster Linie im Süden Erworbenes zu schützen habe und daß der Demokratie kein besonderer Dienst geleistet würde, wenn sie ihre Organisation auf Norddeutschland ausdehne, er erkenne wohl das Recht der norddeutschen Demokratie, sich zu organisiren, an, aber die Volkspartei wolle auch nicht eine befreundete Partei schädigen. Gegenwärtig sei an ein süddeutsches Vorgehen in Norddeutschland nicht zu denken.

— Eine scharfe Kritik übt der berühmte Criminalist Professor Dr. Liszt-Halle in einem Aufsatze in der „Zukunft" an den kümmerlichen Ansätzen zur Einführung der bedingten Verurtheilung, wie man sie in Preußen und Sachsen beliebt hat. Er faßt sein Urtheil in folgenden Sätzen zusammen:

„In der Gestalt, die Sachsen und Preußen der bedingten Verurtheilung gegeben haben, kann diese nur ein kümmerliches Dasein fristen. Aber der Grundgedanke ist unverwüstbar. Einmal anerkannt, wird er in jeder Gestalt sich zur Geltung bringen. Das Reichsgesetz, das ich mit Bestimmtheit erwarte, wenn auch nicht heute oder morgen, wird von den bisher gemachten Fehlern lernen. Dann erst wird man in weiteren Kreisen dem preußischen Justizminister den rechten Dank zollen. Er hat den Bann gebrochen, der jeden Fortschritt auf strafrechtlichem Gebiete hemmte. Das ist sein bleibendes Verdienst. Und mir ist es eine Freude, das öffentlich auszusprechen. Der Wunsch nach dem Besseren soll mir niemals den Dank für das Gute verkümmern."

Prof. Liszt wendet sich namentlich gegen die ausschlaggebende Stelle, die auch hierbei die Staatsanwaltschaft spielt. Das Verfahren ist bekanntlich folgendes: „Das Gericht verurtheilt wie bisher unbedingt. Die vollstreckende Behörde (der Erste Staatsanwalt und, soweit amtsgerichtliche oder schöffengerichtliche Urtheile in Betracht kommen, der Amtsrichter) bewilligt in den ihr geeignet erscheinenden Fällen einen vorläufigen Aufschub des Strafantritts und berichtet gleichzeitig an den Justizminister. Der Justizminister bewilligt nach freiem Ermessen die eigentliche Aussetzung des Strafvollzuges bis zum Ablauf einer bestimmten Bewährungsfrist, deren Verlängerung nicht ausgeschlossen ist. Nach Ablauf der Bewährungsfrist beantragt der Justizminister, wenn die Staatsanwaltschaft in ihrem Berichte die gute Führung des Verurtheilten festgestellt hat, die königliche Begnadigung. Mit dieser ist die Strafe endgültig erlassen."

Diesen Zustand kritisirt Professor Liszt wie folgt: „Es ist der Erste Staatsanwalt bei dem Landgerichte, der über Freiheit und Ehre des Verurtheilten inappellabel entscheidet. Um das einzusehen, braucht man sich nur das vorhin von mir geschilderte Verfahren näher anzusehen. Ein bisher nicht vorbestrafter, aber freisinniger Gesinnung verdächtiger Bürger wird wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Erste Staatsanwalt hat es völlig in seiner Hand, den vorläufigen Aufschub des Strafantritts zu bewilligen und die eigentliche Aussetzung der Strafvollstreckung zu beantragen oder nicht. Beschwerde oder Gnadengesuch haben keine aufschiebende Wirkung. Bis die Entscheidung erfolgt, kann die Strafe längst verbüßt sein. Jedenfalls aber entscheiden die vorgesetzten Behörden, entscheidet auch die Krone selbst, auf Grund des staatsanwaltlichen Berichtes. Dieser ist aber um so weniger angreifbar, als ja Alles dem „freien Ermessen" der Justizverwaltung überlassen ist.

„Nehmen wir an, die Aussetzung der Strafvollstreckung sei bewilligt worden. Ob die endgültige Begnadigung eintritt oder ob nunmehr mit der Strafvollstreckung Ernst gemacht wird, hängt lediglich von der „guten Führung" des Verurtheilten ab. Ueber die Führung aber berichtet wieder der Erste Staatsanwalt. Ein ungünstiger Bericht — und das Schicksal des Verurtheilten ist besiegelt. Soll ich erst weiter ausmalen, welche Macht dem Staatsanwalt damit in die Hand gegeben ist? Soll ich erst nachweisen, daß der Begriff der „guten Führung" der juristischen Fassung völlig spottet? Wie viele von unseren Ersten Staatsanwälten werden den Verurtheilten der Begnadigung empfehlen, wenn er inzwischen seine politische Gesinnung in einer der Regierung unsympathischen Richtung bethätigt hat?"

Schweiz.

Die Gruppe socialdemokratischer Großräthe des Cantons Basel bringt in der nächsten Sitzung des Großen Raths zwei Motionen ein. Die eine verlangt Revision des cantonalen Gesetzes zum Schutze der Arbeiterinnen im Sinne einer Reduction der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und Schaffung eines cantonalen weiblichen Fabrikinspectorats. Die andere verlangt Errichtung bezw. Schaffung eines allen Vereinen und Parteien zugänglichen Versammlungs- und Vereinshauses auf Kosten des Staates. —

„Unentgeltlichkeiten" in der Schweiz. In den Cantonen Zürich und Glarus ist seit Jahren durch Gesetz die unentgeltliche Beerdigung eingeführt, deren Kosten Gemeinden und Staat tragen. Der Canton Zürich hat im Jahre 1894 für diesen Zweck aus der Staatskasse 86,726 Fr. (1893: 85,781 Fr.) ausgegeben. — Auch in einigen Gemeinden ist die unentgeltliche Beerdigung eingeführt, so in Herisau, Zofingen ꝛc.; in der Stadt Bern streben sie die Socialdemokraten schon seit Jahren an. In der Stadt Luzern kostete im Jahre 1895 die unentgeltliche Beerdigung 4200 Frcs. — Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist in einer ganzen Anzahl von Cantonen bereits eingeführt. Im Canton Zürich wurde diese Sache den Gemeinden überlassen und nun bereits in 85 pCt. der Primar-Schulgemeinden und in 47 pCt. der Secundar-Schulkreise eingeführt. Aus der Staatskasse wurden im Rechnungsjahre 1894/1895 hierfür 63,233 Frcs. ausgegeben. — Die Zahl der Fortbildungsschüler im Canton Zürich, welche ebenfalls unentgeltlich, beträgt 138, wovon 19 für Mädchen. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 4813, wovon mehr als ⅔ über 15 Jahre alt.

Dänemark.

Socialistischer Wahlerfolg. Bei den in Fredriksberg-Kopenhagen stattgefundenen Communalwahlen nahmen etwa 4050 Wähler theil. Hiervon stimmten 2097 auf reine Oppositionslisten und 1748 auf reine Bürgerlisten. Sämmtliche Wahlen fielen also auf Oppositionsmänner: Gewählt wurden 5 Socialdemokraten und 5 Liberale, außerdem Pastor Glahn, der auf der Liste der Socialisten stand. — Im Jahre 1890 hatte sich in Fredriksberg die Opposition zum ersten Male vorgewagt, ohne einen Vertreter durchzubringen. 1894 gingen die Liberalen und die Socialdemokraten zum ersten Male gemeinsam vor, doch handelte es sich damals nur um die Verwalter der Armenkasse und das Schiedsgericht. Diesmal dagegen handelte es sich um die außerordentlich wichtigen Communalwahlen.

Holland.

Amsterdam, 9. Januar. In verschiedenen holländischen Städten hält man Freude-Versammlungen ab über das Mißlingen des „Raubzuges" von Jameson. Es ist noch kein Jahr her, daß man Freude-Versammlungen abhielt über den — erfolgreichen! — Raubzug nach Lombok. Aber der letztere war von den Holländern, der erstere von Engländern ausgeführt. Daher der Unterschied!!

England.

Aus London wird der „L. V." geschrieben: Die schlimmste Frucht, die die gegenwärtige Krisis gezeitigt hat, ist die klar zu Tage getretene Antipathie — um kein schärferes Wort zu gebrauchen — die zwischen Deutschland und England entstanden ist. Mit großer Erbitterung liest man hier die Auslassungen gewisser deutscher Blätter über Englands Gebahren in der Entwickelung seines Colonialreiches. Es läßt sich nun gar nicht in Abrede stellen, daß sich der Engländer dem Ausländer gegenüber nicht immer mit dem nöthigen Takt aufführt und seine eigene Ueberlegenheit als ausgemachte Sache annimmt. Dieser Wahn ist den Genossen des Dr. Jameson theuer zu stehen gekommen. Sie nahmen an, daß es ihnen ein leichtes sein würde, die Bauernmilizen des Generals Joubert über den Haufen zu werfen und sich mit den erwarteten Rebellen aus Johannesburg zu verbinden — daß diesen ihre eigene Haut zu lieb war, als daß sie ernstlich eine Verbindung mit den Truppen der Chartered Company zu erlangen suchten, kam ihnen wohl nicht in den Sinn. Dieser Wahn einer unbezweifelten Ueberlegenheit ist ja ganz entschieden die schlimmste Eigenschaft des Engländers, und dieser Wahn ist in Krügersdorf in einer Weise erschüttert worden, die man hoffentlich hier zu Lande nicht sehr rasch vergessen wird. Daß Cecil Rhodes, den seine Speichellecker den Napoleon Südafrikas nannten, gegangen ist, hat hier männiglich gefreut. Er ist ja eigentlich an dem ganzen Unheil schuld, auch wenn es schwer sein wird, ihm die directe Verantwortlichkeit für den Beutezug des Dr. Jameson nachzuweisen. Es ist an dieser Stelle in der letzten Zeit wiederholt dargethan worden, wie dieser ehrgeizige und in der Wahl seiner Mittel keineswegs verlegene Mann das Wohl der ihm anvertrauten Gemeinwesen in rücksichtslosester Weise auf's Spiel gesetzt und ganz eigentlich die materielle Entwickelung der südafrikanischen Colonien durch seine Abenteuerpolitik gehindert hat. Daß nicht Hofmeyr, der Vertreter und Wortführer der holländischen Bevölkerung in der Capcolonie, sondern Sir Gordon Sprigg, ein Engländer, an die Spitze der Verwaltung berufen worden ist, dürfte überraschen, läßt aber eine leichte Erklärung zu. Sir G. Sprigg war schon früher einmal Premier der Capcolonie und hatte als Schatzsecretär einen Sitz in dem Ministerium des Herrn Rhodes. Aber er hat die Politik seines Chefs, besonders seine Steuervorschläge nicht getheilt und jedenfalls ist er unter den Umständen besser als Hofmeyr, der sich zu tief mit Cecil Rhodes eingelassen hatte. Denn Cecil Rhodes hatte ja die holländische Partei in der Colonie durch die Kornzölle bestochen. Was für eine Rolle der Hochcommissar Sir Hercules Robinson in der ganzen Krisis spielen wird, läßt sich zur Stunde nicht absehen. Er war mit Cecil Rhodes in gutem Einvernehmen; als seine Ernennung vorgeschlagen wurde, war Jos. Chamberlain, der jetzige Colonialsecretär dagegen; aber trotz seines vorgerückten Alters wurde Sir Hercules Robinson geschickt, weil es der Wunsch des Cecil Rhodes war. Jedenfalls hat der Hochcommissar, der jetzt in Pretoria Frieden stiften will Unterlassungssünden gut zu machen. Denn er hätte besser über die Absichten der Chartered Company unterrichtet sein sollen. H. Labouchere, der radikale Abgeordnete, der vor drei Jahren mit Heftigkeit die Chartered Company angriff, als Jameson Lobengula und seine Matabele bekriegte, veröffentlicht in der „Times" einen längeren Brief, in dem er die Handlungsweise der deutschen Regierung vollständig billigt, weil Jamesons Truppen ebensogut die portugiesischen oder deutschen Besitzungen hätten angreifen können. Das ist nun kaum glaublich. Denn das Transvaal wurde angegriffen, weil es eine leichte Beute zu werden versprach.

Parteiangelegenheiten.

Der „Vorwärts" schreibt: Mehrfach wird Klage darüber geführt, daß Genossen, sich auf einen vom Vertrauensmann ausgestellten Ausweis stützend, auf der Reise die Genossen in der zudringlichsten Weise zu brandschatzen suchen. Einem derartigen Unfug muß mit Entschiedenheit gesteuert werden. Genossen, die zum Bezug einer Unterstützung auf Grund ihrer Thätigkeit bezw. Maßregelung berechtigt sind, kennen die Stelle, an die sie sich zu wenden haben und von wo sie auch Unterstützung erhalten. Diejenigen, die den vorgeschlagenen Weg nicht einhalten, müssen als Schmarotzer am Parteikörper bezeichnet werden. Gewiß giebt es Fälle, in denen sofortige Hilfe doppelte Hilfe ist. Solche Fälle sind aber auch sehr leicht von denen zu unterscheiden, wo die betreffenden es auf eine planmäßige Ausbeutung der Gutmüthigkeit und Vertrauensseligkeit der Genossen abgesehen haben. Um dem geschilderten Unfug zu steuern, ist es nothwendig, daß die Vertrauensleute abreisenden Genossen nicht noch Freibriefe mit auf den Weg geben, die es den Genossen zur Pflicht machen, den Vorzeiger zu unterstützen. Wendungen, wie „die Genossen werden ersucht, dem Vorzeiger, einem tüchtigen bewährten Genossen, in seinem ferneren Fortkommen behufs zu sein", verpflichten gewissermaßen, wenn Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, zur Unterstützung. Wird letztere dennoch verweigert, so ist eine höchst ungemüthliche Auseinandersetzung über Parteipflichten und Anstand zwischen den Betreffenden die Folge. An

Orten, wo Partei-Organisationen vorhanden sind, genügt die Mitgliedskarte bezw. -Buch zum Ausweis der Parteizugehörigkeit. Besteht eine Organisation nicht, so sollte die Vertrauensperson da, wo sie Auskunft über die Parteizugehörigkeit geben muß, dem Betreffenden nur bescheinigen, seine Parteipflichten erfüllt zu haben. Jeder Zuletz ist unnütz und leistet nur Freibeutern Vorschub.

Technik und Wissenschaft.

Eine sensationelle Entdeckung soll Professor Röntgen in Würzburg gemacht haben. Professor Röntgen nimmt eine Crookes'sche Röhre — eine sehr stark ausgepumpte Glasröhre, durch die ein Inductionsstrom geht — und photographirt mit Hilfe der Strahlen, welche diese Röhre nach außen hin aussendet, auf gewöhnlichen photographischen Platten. Diese Strahlen nun, von deren Existenz man bisher keine Ahnung hatte, sind für das Auge vollständig unsichtbar; sie durchdringen, im Gegensatz zu gewöhnlichen Lichtstrahlen, Holzstoffe, organische Stoffe und dergleichen undurchsichtige Körper. Metalle und Knochen hingegen halten die Strahlen auf. Man kann bei hellem Tageslicht mit „geschlossener Kassette" photographiren; das heißt, die Lichtstrahlen gegen den gewöhnlichen Weg und durchdringen auch den Holzdeckel, der vor die lichtempfindlichen Platten geschoben ist und sonst vor dem Photographiren entfernt werden muß. Sie durchdringen auch die Holzhülle vor dem zu photographirenden Object. Professor Röntgen photographirt z. B. die Gewichtstücke eines Gewichtsatzes, ohne das Holzetui zu öffnen, in welchem die Gewichte aufbewahrt sind. Auf der gewonnenen Photographie sieht man nur die Metallgewichte, nicht die Kassette. Ebenso kann man Metallgegenstände, die in einem Holzkasten verwahrt sind, photographiren, ohne den Kasten zu öffnen. Wie die gewöhnlichen Lichtstrahlen durch Glas gehen, so gehen diese neuentdeckten von den Crookes'schen Röhren ausströmenden Strahlen durch Holz und auch durch — Weichtheile des menschlichen Körpers. Am überraschendsten ist nämlich die durch den erwähnten photographischen Proceß gewonnene Abbildung von einer menschlichen Hand. Das Bild enthält die Knochen der Hand, um deren Finger die Ringe frei zu schweben scheinen. Die Weichtheile der Hand sind nicht sichtbar. Einige Proben dieser sensationellen Entdeckung circuliren — wie die „Presse" meldet — in Wiener Gelehrtenkreisen und erregen in denselben berechtigtes Staunen.

Die Beschreibung einer neuen Petroleumkanne bringt die Zeitschrift für Beleuchtungswesen. Danach sollen die vielen Umfüllungen des Petroleums, aus den großen Lagertanks, welche bis zu 20 000 Faß Inhalt haben, in die Tankwagen, aus diesen in die Behälter beim Zwischenhändler, dann in das Meßgefäß, aus diesem in die Petroleumflasche und zuweilen in eine größere Petroleumkanne, von wo es in die zum Hausgebrauch bestimmte Kanne gefüllt wird, vollständig fortfallen; die neue Kanne soll vielmehr direct am Tanklager gefüllt und zu Schiff oder Bahn dem Zwischenhändler zugeführt werden, von wo sie unmittelbar ohne Umfüllung entnommen werden kann. Für diesen Zweck darf sie nur klein sein, weswegen ihr Inhalt auf drei Liter bemessen ist; andererseits soll sie vom Tanklager aus transportirt werden, was doch nur bei großen Mengen lohnend sein kann. Daher können 10 Kannen zu einem Satze vereinigt werden, indem man sie mittels eines über der Ausgußtülle befindlichen Hakens an einen mit einem Tragbügel versehenen Ring hängt; die Kannen sind so geformt, daß sie in dieser Weise zusammengesetzt einen Cylinder ergeben. Umschließt man den cylindrischen Kannensatz mit einem Band und klappt die Henkel um, so ist er in bequemer Weise transportfähig. Unten und oben sind die Kannen eben, so daß mehrere Sätze auf einander gesetzt werden können. Der Erfinder hofft, daß bei Benutzung seiner neuen Kanne alle Zwischenumfüllungen fortfallen werden, wodurch eine erhebliche Ersparniß an Zeit und Arbeit erreicht werden soll.

Vermischtes.

Wenn die Uhr schlägt. Wer in nervöser Erwartung den Stundenschlag einer Uhr entgegengeharrt hat, der weiß, wie lang einem die kurze Spanne Zeit dünken kann, die zwischen den einzelnen Schlägen liegt. Man kann annehmen, daß über jeden Schlag immer an die zwei Sekunden vergehen. Wenn man nun eine Uhr hat, die auch die Viertelstunden schlägt, so macht sie in der Stunde 10 Schläge, tagüber also 240, und dazu 156 Schläge für die Stunden selbst. Das ergiebt zusammen 396 Schläge täglich und fürs Jahr 365 mal soviel, also 144,540. Den Schlag zu zwei Secunden gerechnet, macht das 289,080 Secunden oder achtzig Stunden und 18 Minuten. Soviel Zeit also verliert man jahrüber — vorausgesetzt, daß man auf jeden Glockenschlag lauschte — um sich daran erinnern zu lassen, daß man keine Zeit zu verlieren habe!

Wie die Neger in Ostafrika deutsch lernen, zeigt eine kleine Scene aus Sansibar. Einen Dampfer, der Sansibar anlief, bestürmten, wie es bei der Ankunft von Schiffspassagieren gewöhnlich der Fall ist, beim Verlassen der Boote eine Menge Suahelis, die unter höllischem Lärm und in allen möglichen Sprachen ihre Fähigkeiten als Träger und Führer anpriesen. Sechs derartige Personen rissen sich um den Reisenden, der dem „B. T." das Erlebniß mittheilt, und er war unentschieden, welchen er er wählen sollte, als sich plötzlich die Sache entschied: Ein riesiger Suaheli drängte alle seine Concurrenten zurück, schlug schneidig die Hacken zusammen, salutirte stramm mit der Hand am Fez und sagte mit schnarrender Stimme: „Ich guter Führer, ich deutsch sprechen, Schweinehund, S... kerl, zu Befehl!!! ... So hatte der schwarze Bruder „deutsch" gelernt.

Stadt-Theater. Sonnabend: „Der Freischütz". Sonntag Nachmittag: „Hänsel und Gretel." Abends: „Maurer und Schlosser."

Lobe-Theater. Sonnabend: „'s Nullerl". Sonntag Nachmittag: „Der Militärstaat." Abends: „'s Nullerl".

Victoria-Theater (Simmenauer-Garten). **Budapester Possen-Theater.** Anfang des Concerts 7 Uhr, der Vorstellung 7½.

„Harmonie", Nicolaistraße 27. Täglich: Große Künstler-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Feinste Kanariensänger viel präm. m. Ehrenpreis, empfiehlt zu soliden Preisen **W. Grandmann,** Gräbschenerstr. 68. 515

Julius Philipp's Barbier-, Frisir- und Haarschneide-Cabinet empfiehlt sich einer geneigten Beachtung. 533 **Friedrich-Wilhelmstr. 51.** Wahrer Jakob u. Volkswacht liegt aus.

Trauerhüte in größter Auswahl zu bekannt allerbilligsten Preisen. **Capotten** aus Sammet, Plüsch, Tuch von Mk. 0,70 an, aus Spitzen, Seide, Chenille von Mk. 1,75 an. **Kapuzen und Kappen** aus Pelz und Krimmer von Mk. 0,60 an. **Hüte! Hüte!** garnirt und ungarnirt, enorm billig. **L. Guttmann, 57 Reuschestr. 57.**

Breslauer Bier-Quelle Nicolaistrasse 8. Neu! Neu! 454
Culmbacher Kitzling, dto. Sandler, Pilsner Actien-Bräu, Münchener Spaten-Bräu, Dortmunder Union, Anton Dreher-Märzenbier, Haase Lager, Wünsche, Pfeifferhof — à Schnitt 15 Pf. / à Schnitt 10 Pf. — Sämmtliche Biere direct vom Faß.
Grätzer, echt.
Specialität: Breslauer Bier-Wurst mit Kohl 25 Pfennig.
Brödchen mit Caviar, Lachs, Schinken, Wurst, Sardellen, Eier, Käse, italienischen Salat ꝛc. à 10 Pfennig.

Vorläufige Anzeige! Vorläufige Anzeige!
An die socialdemokratischen Frauen Breslau's! Auf vielseitiges Verlangen: **Geselliges Beisammensein** in Kornemann's Etablissement, Gräbschenerstraße 116 (Haltestelle der elektrischen Bahn) Sonntag, den 19. Januar, von Nachmittag 4 Uhr ab. Wir ersuchen die Genossinnen und Genossen, sich recht zahlreich zu betheiligen. Die weiblichen Vertrauenspersonen.

Socialdemokratischer Verein für Breslau und Umgegend. Montag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Neumarkt Nr. 8 **Mitglieder-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Der Wahlkampf der Privatbeschäftigten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Referent: Genosse Geiser. Die restirenden Mitglieder werden um Zahlung der Beiträge dringend ersucht.

Geld sparen kann Jedermann beim Einkauf von Kleiderstoffen, Tüchern, Inlets, Wäsche, Tricotagen, Läufer, Teppichen, Mänteln, Jaquets, Costümen, Kinderkleidchen, sowie sämmtl. Ausstattungsgegenständen in dem am 1. August 1895 neueröffneten Modewaaren- u. Confectionsgeschäft von **Eugen Hecht,** Friedrich-Wilh.-Str. 14, neben dem „Deutschen Kaiser." 88 Strengste Reellität. — Nur gute und wirklich haltbare Waare.

Fabrik von Arbeiter-Garderobe Specialität: Arbeiter-Hosen, Hemden u. Jackes am allerbilligsten bei **E. Liedecke,** Sandgasse 30.

Total-Ausverkauf wegen Aufgabe meines Geschäfts! Verkaufe den Restbestand in Tricotagen für Damen und Herren, sowie Strumpfwaaren und Handschuhen zu noch nie dagewesenen Preisen. Strick- und Häkelgarn, Lage 4 Loth Strähne, jetzt nur zum 25 Pf. an. Oberhemden, früher 6, 5, 4 Mk., jetzt 3, 2,50, 2 Mk. Serviteurs, Wirthschafts-Oberhemden, Chemisetts, Cravatten, zur neueste Façons, sowie Gürtel und Ballhandschuhe enorm billig. **J. Hirschfeld,** Breslau, Alte Taschenstraße 25. 536
Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Für Schuhmacher! 543 **Billigen Sohlen-Ausschnitt** empfiehlt bestens die Lederhandlung **M. Kalischer** Moltkestraße 18.

Arac Rum Cognac selbst importirt en gros u. en détail. ff. Punsche u. Glühwein-Extracte Banane-, Ananas-, Burgunder-, Kaiser-Wein- u. Punsch, Grogs, Essenzen. ff Original- und Tafel-Liqueure Annaberger Klosterbitter, 539 Mandarinen-Ginger, Benedictiner, Kartäuser Curacao etc. „Nachod"s Magen- und Cholera-Bitter, alten Breslauer Korn mit Wein abgezogen, Aepfelwein, Johannisbeerwein, Blaubeerwein, Himbeer- und Citronen-Limonaden, Essig. Wein-Essig und Mostrich empfiehlt **Hermann Seide** BRESLAU, Ring 27. Telephon No. 8 Verkaufsstellen: Im Ausschank im Keller, im Comptoir im Hofe.

K. Graf, Holz- und Kohlen-Handlung en gros en détail BRESLAU, Kurze Gasse 35, im Hofe, Hoffmann's Brauerei. Preise wie am Bahnhof. 430

Zu haben in Colonialwaaren- und Lederhandlungen.
Bitte genau auf die Firma zu achten. **Paul Gottschalk,** Breslau, Ursulinerstraße 5/6.

Todes-Anzeige. Am 10. d. M., Nachmittag 12½ Uhr verschied nach langem schweren Leiden unsere Tochter **Elfriede** 547 im Alter von nicht ganz 2 Jahren **R. Straube** nebst Frau. Beerd.: Montag Nachm. 2 Uhr. Trauerhaus: Seidlitzstrasse 11.

Wilhelm Langner, Cigarren-Fabrik **Bismarckstr. 39,** empfiehlt sein Lager selbstgefertigter **Cigarren** einer geneigten Beachtung.

Vorzügliche Cigarren in jeder Preislage offerirt 273 **Oscar Beiz,** Adalbertstraße 2.

Neue Heringe die Mandel 30, 40, 50, 60, 75 und 100 Pf. 499 **Ring 46, im Hofe.**

Trauer-hüte in größter Auswahl zu bekannt billigen Preisen **M. Tichauer,** Reuschestraße 47 part. u. 1. Etage. 537

Vereins-Kalender.

Breslau.

Freie Religionsgemeinde Erbauungshalle Grünstr. Nr. 6. Sonntag den 12. Januar, Vormittags 9½ Uhr: Erbauung: Prediger Tschirn.

„Union". Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter (Zuschußkasse) Cassenlocal: Herrenstraße 19. Heiders Brauerei. Cassentage u. Aufnahme neuer Mitglieder Sonnabend von 8–10 Uhr.

Montag, den 13. Januar:

Verein der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe. Zahlabend jeden Montag 8 Uhr. Mitgl.-Versammlung 3. Montag im Monat. „Cafe Restaurant", Carlsstraße.

Sozialdemokrat. Verein für Breslau und Umgegend. Abds. v. 8–10 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zu den drei Lauben", Neumarkt 8. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Verb. deutscher Schneider u. Schneiderinnen. Abds. 8 Uhr: Kassenabend. Jeden Montag nach dem 15. jeden Monats: Mitglieder-Versammlung im Restaurant „zum Merkur", Schuhbrücke Ecke Universitätsplatz.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: G. Kaufisch; für den Inseratentheil G. Zahn. — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6; — Verlag von C. Schütz & Co. Druck von Th. Schatzky; — sämmtlich in Breslau. — Erdgeschoß: Breslau.

Beilage zu Nr. 9 der „Volkswacht“.

Sonnabend, den 11. Januar 1896.

Zur Erweiterung des Communalwahlrechts.

Das Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichtes in der Streitsache des Genossen Arthur Bergmann wider die hiesige Stadtverordneten-Versammlung ist uns jetzt zugegangen, und wir kommen unserem Versprechen nach, indem wir nachstehend über die Entstehung, den Verlauf und das Resultat des hochwichtigen Processes Bericht erstatten.

Während unsere Partei in zahlreichen Stadtparlamenten der Monarchie Sitz und Stimme hat (Berlin, Magdeburg, Erfurt u. s. w.), war es ihr in der freisinnig regierten Stadt Breslau nicht möglich, an der communalen Verwaltung theilzunehmen, weil hier den Arbeitern das Bürgerrecht vorenthalten wurde. Die Städteordnung vom 30. Mai 1853 sagt, daß das Bürgerrecht erlangen soll, wer eine jährliche Klassensteuer von mindestens vier Thalern zahlt — ein Satz, der einem jährlichen Einkommen von mehr als 300 Thalern entsprach. Breslau zahlte damals keine Klassensteuer, da es zu den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten gehörte, und so wurde am 15. September desselben Jahres durch einen besonderen Gemeindebeschluß bestimmt, daß das Bürgerrecht an ein Jahreseinkommen von 300 Thalern geknüpft sein sollte. Ein solcher Beschluß war gesetzlich zulässig. Das geschah vor nahezu einem halben Jahrhundert, und seitdem ist eine neue Bestimmung nicht getroffen worden, obgleich die Zeiten sich gewaltig verändert haben und wir in völlig neue politische und sociale Verhältnisse gerathen sind. Die Behauptung des Dichters, daß es Weisheiten giebt, die sich im Laufe der Jahre in Narrheiten verwandeln, hat sich selten so drastisch bewährt, als in diesem Falle. Alle bürgerlichen Parteien, und am eifrigsten die freisinnige, bewerben sich um die Gunst des „armen Mannes“, dem geholfen werden müsse; der Respect vor der Arbeiterpartei, die im deutschen Reiche über die meisten Stimmen verfügt und die zu einer Macht geworden ist, mit der alle andern Mächte innerhalb des Reiches stark zu rechnen haben, hat zu einer Politik des sogenannten Arbeiterschutzes und zu mancherlei Steuerreformen geführt; die Mahl- und Schlachtsteuer ist aufgehoben, der Census bei Communalwahlen ermäßigt worden, und trotz alledem wurde von unserer freisinnigen Stadtregierung der verrostete Beschluß aus einer entlegenen Zeitepoche aufrecht erhalten, um der arbeitenden Bevölkerung das Eingreifen in den communalen Wahlkampf unmöglich zu machen. Wer jährlich über 420 Mark verdient, also ungefähr so viel, daß er beständig hungern muß, ohne dabei binnen absehbarer Zeit des Hungertodes zu sterben, wird in Breslau bereits zu communalen Abgaben herangezogen; die Schlachtsteuer, dieses veraltete und gefährliche Ueberbleibsel aus Großvaters Tagen, wird der Neuzeit zur Schande beibehalten; sie ist ein Hohn auf das moderne Princip von der gerechten Vertheilung der Lasten, denn während sie der wohlhabende Bürger kaum empfindet, haben arme Familien mit ihrem reichen Kindersegen schwer darunter zu leiden. Das Alles hindert aber unsere Stadtverwaltung nicht, die Arbeiter vom städtischen Wahlrecht auszuschließen. In der freisinnigen Presse wurde dutzendmal gesagt, es könne gar nichts schaden und es wäre sogar als ein Glück zu betrachten, wenn einige socialdemokratische Stadtverordnete im Stadthause säßen, aber um die Thatsache, daß in Breslau nur wohlberechtigt war, wer ein Einkommen von 900 Mark hatte, während in allen andern preußischen Städten ein solches von 660 bis 900 Mark genügte, kümmerten sich diese Blätter nicht. Und als durch den Proceß Bergmann eine Aenderung des ungerechten Zustandes herbeigeführt werden sollte, gaben sie in versteckter Weise der Hoffnung Ausdruck, daß unser Genosse vor dem Oberverwaltungs-Gericht eine Niederlage erfahren werde. Dieses heuchlerische Wohlwollen erinnert an jenen Mann, der die Armuth seines Bruders, dem er hartnäckig das väterliche Erbtheil vorenthielt, nicht nur innig beklagte, sondern ihm auch von Herzen alles Glück wünschte.

Es war hohe Zeit, daß wir uns entschlossen, unser gutes Recht zu erkämpfen — daß wir auf Mittel und Wege sannen, uns die Berechtigung zu erwirken, für unser gutes Geld auch ein Wort mitreden zu dürfen. In einer Versammlung wurde zunächst eine Commission gewählt, welche durch Arrangement von imposanten Versammlungen recht agitatorisch für die Erweiterung des Bürgerrechts wirkte. Sehr werthvolle Anregung bot eine Reihe geistvoller Artikel über unser Stadtparlament und das Breslauer Bürgerrecht, die ein hiesiger Redacteur in seinem Blatte veröffentlichte, und in welchem besonders eine Erweiterung des städtischen Wahlrechts gefordert wurde. Die in den Artikeln aufgestellten juristischen und moralischen Gesichtspunkte wurden allgemein anerkannt und in den Versammlungen wurden einstimmig Beschlüsse gefaßt, wonach eine energische Agitation behufs Erweiterung des Bürgerrechts anzubahnen sei.

Unsere Beschlüsse sowohl als auch die erwähnten Zeitungsartikel verfehlten nicht, auf einige Stadtverordnete Eindruck zu machen, und so geschah es, daß die Herren Heilberg und Genossen im Frühjahr 1894 in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag auf Abänderung des communalen Wahlrechts stellten. Wie nicht anders zu erwarten war, fielen sie glänzend durch. Die Mitglieder der freisinnigen Vereinigung und besonders der Stadtverordnete Simon bekämpften den Antrag durch — milde gesprochen — nichtssagende Redensarten und stimmten mit dem Gros der Reactionäre und Geldbeutelvertreter dagegen.

Die Arbeiterschaft gab sich indeß mit dieser famosen Ablehnung, durch welche sich die Noblesse und das Gerechtigkeitsgefühl unserer städtischen Parlamentarier im hellsten Lichte zeigten, nicht zufrieden. Sie wollte den Herrschaften beweisen, daß sie nicht mehr gesonnen ist, sich als Paria behandeln zu lassen, die nur zu kriechen und im Uebrigen den Mund zu halten hat. Ein Mitglied der erwählten Commission, G. Bergmann, erhob auf eigene Faust Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste, und denselben Einspruch erhoben noch der Cigarrenarbeiter Oskar Franke, Tapezierer Hugo Essenberg, Tapezierer Gustav Millert, Tapezierer Max Hentschel, Händler Adolf Weinert. Sie behaupteten, daß sie ein Einkommen von 900 Mark hätten und forderten daher Aufnahme in die Wählerliste. Das kam dem hohen Magistrat und den Stadtverordneten recht überraschend und ungelegen, denn sie mußten nun, weil es das Gesetz so verlangt, während der schönsten Ferienzeit im August eine Extrasitzung anberaumen und über die Beschwerden zu Gericht sitzen. Aber, o Wunder! obgleich die meisten der Antragsteller den Nachweis geliefert hatten, daß sie sich thatsächlich des genannten Einkommens erfreuten, wurden sämmtliche Anträge als unbegründet zurückgewiesen. Die hochweisen Herren förderten nämlich folgenden Weisheitsschluß zu Tage: auf die wirkliche Höhe des Einkommens käme es gar nicht an, sondern nur darauf, wie „hoch“ die Antragsteller eingeschätzt worden seien; Keiner aber sei auf 900 Mark eingeschätzt worden. — — — Und gegen eine solche schier unglaubliche Entscheidung hatte die hiesige freisinnige Presse nicht ein Wort der Kritik.

Genosse Bergmann unternahm es nun, gegen die Stadtverordneten-Versammlung im Verwaltungsstreit-Verfahren Klage zu führen. Hierbei wurde er von Herrn Redacteur Maximilian Schlesinger, dem Verfasser der genannten Artikel, einem gründlichen Kenner der in Betracht kommenden sehr verzwickten gesetzlichen Bestimmungen, in anerkennenswerther Weise unterstützt. In seiner Klage machte Genosse Bergmann geltend, daß es nach dem Gemeindebeschluß vom 15. September 1853 nicht darauf ankomme, wie hoch die Steuerbehörden sein Einkommen eingeschätzt haben und ob dieses Einkommen steuerpflichtig sei, sondern lediglich auf das Vorhandensein eines Einkommens von 900 Mk. Sowohl der Bezirksausschuß, als auch das Oberverwaltungsgericht stimmten dem Kläger bei, und die Stadtverordneten-Versammlung wurde verurtheilt, ihn in die Liste der stimmfähigen Bürger aufzunehmen. Der juristische Vertreter der beklagten Versammlung, Geheimer Justizrath Freund, hatte eine grausige Befürchtung ausgesprochen. Man möge an den Fall denken, daß der Zahl nach sehr große politische Parteien ein Interesse daran nähmen, plötzlich das Bürgerrecht gelegentlich einer Wahl zu beanspruchen, und es vorzögen, die niedrigen Steuern so lange zu zahlen, als sie nicht ein Interesse daran hätten, sich durch die Angabe eines höheren Einkommens in die Liste hineinzubringen. Dieser Weg sei billig, da nur alle zwei Jahre Listen aufgestellt würden, die Betheiligten also ein Jahr lang den Vortheil der geringeren Steuer genößen. Er empfing hierauf vom Oberverwaltungsgericht die schöne und werthvolle Belehrung, daß politische Bedenken und etwaige der städtischer Verwaltung erwachsende Unbequemlichkeiten bei der Rechtsprechung nicht in Betracht kommen könnten. Auf die fernere Bemerkung, daß die Listen nicht alle zwei Jahre, sondern alljährlich ausgelegt werden müssen, entgegnete das Oberverwaltungsgericht mit der Bedeutung daß der Herr Geheime Justizrath in dieser Beziehung schon von dem Tischler und Kassenboten Bergmann eines Besseren belehrt worden sei.

In der Bergmann'schen Klage war ausgeführt worden:

„Abgesehen davon, daß nach § 20 der Städteordnung die Wählerliste alljährlich aufgestellt und öffentlich ausgelegt wird, sind bei der gegenwärtigen Praxis zahlreiche Fälle möglich, in denen Wahlberechtigte, weil man ihre wahren Einkommenverhältnisse nicht kennt, von der Liste ausgeschlossen werden, ohne daß sie irgendwie den Vortheil geringerer Besteuerung hätten. Dies gilt z. B. von solchen Steuerzahlern, deren Einkommen genau 900 Mark jährlich beträgt (75 Mk. monatlich), und die deshalb, wenn die Steuerbehörde von dieser Thatsache keine präcise Kenntniß hat, ganz richtig in die Steuerstufe von mehr als 660 bis 900 Mark veranlagt sind, aber bei Aufstellung der Wählerliste dann übergangen werden, wenn innerhalb des nicht öffentlichen Voreinschätzungsverfahrens der Einkommensbetrag auf weniger

Breslauer Spaziergänge.

Trotz der eisigen Winterskälte, die uns armen Deutschen das Mark in den Knochen gefrieren läßt, dreht sich unsere Unterhaltung gegenwärtig doch nicht etwa um Grönland, den Nordpol und ähnliche kältere Gegenden, sondern viel mehr ausschließlich um Afrika und was damit allerlei zusammenhängt. Und zwar wird diese Unterhaltung hier und da so eifrig geführt, daß manche Leute schon heiße Köpfe davontragen und einer energischen Abkühlung dringend benöthigt erscheinen. Die Augen rollen, die Säbel rasseln hüben und drüben, bei gewissen, sonst so „friedlichen, träumerisch veranlagten“ Deutschen ebenso wie bei den sprichwörtlich „kühlen“ Engländern, gar gewaltig, Diplomaten eilen geschäftig hin und her, conferiren und intriguiren und gewisse deutsche, nicht socialdemokratische „Schmierfinken“ lassen sich die vortreffliche Gelegenheit um keinen Preis entgehen, dem biederen deutschen Michel haarscharf zu beweisen, daß wir „für alle Fälle“ bereit sein und deshalb unbedingt noch ein paar hundert Millionen Mark mehr ausgeben müßten für neue Kriegsschiffe und ähnliche Beförderungsmittel modernster Cultur. Die berühmte Bronsart'sche Feuerspritze ist ja leider gegenwärtig eingefroren, sonst würde es sich gewiß empfehlen, unsere Colonialhelden, Maulhelden und Säbelrassler einmal gehörig mit „nassen Cylinderhüten“ nach Hause zu schicken.

Wenn uns, lieber Leser, und mit uns wohl noch eine ganze Anzahl anderer Leute die südafrikanische Burenrepublik, der Raubhauptmann Dr. Jameson und was sonst noch drum und dran hängt an der sogenannten „Transvaalkrise“ ganz kalt läßt, so gab es in diesen Tagen aber doch ein Stückchen afrikanische Angelegenheiten, das wohl manchen Leuten verdammt heiß gemacht haben dürfte. Freilich spielte der jüngste Act dieses Stückes vom Welttheater nicht mehr in Afrika, sondern vor einem Gerichtshof in Potsdam, aber die Geschichte war doch echt afrikanisch. Oder war sie nicht richtiger preußisch-deutsch-afrikanisch? Der „Held“ des Stückes war wenigstens ein patenter, schneidiger preußischer Assessor. Herr Wehlan ist ein ehrenwerther Mann und ehrenwerth sind sie ja alle, Alle — er hat nach dem entschieden ausgesprochenen Urtheile gewisser Sachverständiger große Verdienste um die Verbreitung europäischer Cultur in Afrika. Beamte, Capitäne, selbst Missionare, also Prediger christlicher Nächstenliebe, bezeugten Herrn Wehlan mit Begeisterung, daß er auf die Schwarzen erzieherisch gewirkt habe, daß sie unter seiner Behandlung bescheidener geworden seien und durch ihn zur Bezahlung ihrer Schulden bewogen wurden.

Das muß ein Meister in der Erziehungskunst sein, nicht wahr? So einen Mann können wir auch in Deutschland brauchen. Wie unbescheiden sind nicht z. B. unsere Agrarier in ihren Forderungen und wie schwer ist es nicht, von gewissen sehr vornehmen Herren eine Bezahlung ihrer Schulden zu erlangen. Wie wäre es, wenn Herr Wehlan, der pflichteifrige, tüchtige Beamte, der gerechte Richter und wie die Lobsprüche sonst noch lauten, die ihm ertheilt wurden, jetzt einmal in Deutschland erzieherisch wirkte?

Ich begreife wirklich nicht, weshalb man sich über die Heldenthaten des Herrn Wehlan so sehr erregt. Was hat er denn schlimmes gethan? Er hat Menschen peitschen lassen, bis es „durchkommt“, das heißt bis der hintere Theil des Körpers vom Halse bis zu den Lenden wie „rohes, gehacktes Beefsteak“ aussah. Ja, er hat Menschen todtschlagen und ganz und gar zerhacken und zerschneiden lassen. Warum? Nun, diese Menschen hatten allerlei furchtbare Verbrechen begangen, sie hatten irgend eine Uhr, ein Stück Tabak gemaust, sogar einmal ein fettes Huhn gegen ein mageres vertauscht und was dergleichen cannibalische Scheußlichkeiten mehr waren. Und dann waren sie den braven deutschen Händlern den Schnaps, den sie gesoffen hatten, schuldig geblieben, kurz und gut, es waren ganz rohe, verkommene Menschen, wie wir sie uns in ihrer ganzen Verderbtheit garnicht richtig vorstellen können.

Und dann waren es ja doch auch nur schwarze Menschen, auf die Herr Wehlan mit der Nilpferdpeitsche und ähnlichen „Culturmitteln“ erzieherisch einzuwirken wußte. Weshalb da denn eigentlich das sittliche Entrüstungsgeschrei über die Bestialität, die unmenschliche Grausamkeit des Herrn Assessors? Sollen es die Schwarzen denn etwa besser haben, als wie die Weißen? Haben sie es denn nicht sogar besser, wie diese, trotz der Leist-Wehlan'schen „Erziehungsmittel“? Wer hat denn im Wehlanproceß ein Wort gehört von dem Cachotte, wo Hungern und Heulen und Zähneklappern ist, wer hat gehört vom „[illegible]“, vom Gummischlauch, vom Ballanzug, von der Zwangsjacke und gar von der Krone aller Erziehungsmittel, von der berühmten Mundbinde, von all diesen schönen Sachen, die nicht in Afrika gegen unsere schwarzen Landsleute, sondern mitten in Deutschland, in Brauweiler und wer weiß wo sonst noch im lieben Vaterlande gegen unsere weißen Landsleute zur heilsamen Anwendung kommen?

Und damit kommen wir von selbst auf das Urtheil, das der Potsdamer Gerichtshof gegen den pflichtgetreuen Beamten Wehlan gefällt hat und das nach der Meinung sehr vieler Leute viel zu milde ausgefallen ist. Man sagt, der Herr Wehlan solle als Mörder die Todesstrafe oder wenigstens langjähriges Zuchthaus erdulden. Statt dessen bleibt er im Amte, im gleichen Range wie bisher und zahlt für die kleinen Ungehörigkeiten, die er in Kamerun beging, fünfhundert Märkchen Geldstrafe. Kriminell kann der Staatsanwalt ihm nicht an den Kragen.

Aber weshalb das Geschrei? Ich halte es für ein wahres Glück, daß Wehlan dem Staate auch fürderhin Dienste leisten darf. Der Mann ist sicher noch zu großen Dingen berufen. Ja, von ihm hängt vielleicht noch das Wohl, der Bestand des ganzen deutschen Reiches ab. Solche Leute können wir brauchen. Gilt es nicht, die Hydra der Revolution, des Umsturzes zu bekämpfen, sie zu vernichten mit gewaltigen Streichen? Hier ist Held Wehlan der rechte Mann. Lasse man ihn nur noch eine Zeit lang seine Ausbildung vervollständigen, vielleicht als Director einer Arbeitsanstalt oder eines Irrenhauses und man wird dann sehen, daß Niemand besser im Stande sein wird, die Socialdemokratie zu „bekämpfen“, als Herr Wehlan. Und man wird diese dann nicht einmal erst nach Afrika zu deportiren brauchen, man spart die Transportkosten und „behandelt“ sie nach Wehlan'scher, durch Brauweilerstudien vervollkommneten Methode im lieben Vaterlande selbst so gründlich, daß bald nicht ein einziger „Rother“ mehr vorhanden sein dürfte. So wird's gemacht werden müssen und wer es erlebt, wird's sehen.

Y.

als 900 Mk. zufällig angenommen worden war. Dies gilt ferner vielfach von solchen Steuerzahlern, die in Folge eines gesetzlichen Ermäßigungsgrundes nicht ihr gesammtes Einkommen zu versteuern brauchen. Insbesondere die durch die neuere Gesetzgebung geschaffene Situation, derzufolge jedes noch nicht 14 Jahre alte Kind des Steuerpflichtigen eine Reduction des veranlagten Einkommens um 50 Mark bewirkt, macht den streitigen Gemeindebeschluß geradezu undurchführbar und schützt die städtischen Behörden nicht davor, daß sie unabsichtlich beständige Rechtsverletzungen zum Nachtheile der Einwohner begehen. Die Steuerbehörde kennt das Einkommen der Bürger nicht genau, sie schätzt es nur ein. Der Steuerpflichtige hat aber kein Interesse daran, die Schätzung richtig zu stellen, wofern er nur in die richtige Steuerstufe veranlagt ist, mag auch ohne sein Wissen in der Steuerrolle das concrete Einkommen falsch eingetragen sein. Wenn ein Geselle oder Arbeiter den in Breslau vielfach üblichen Wochenlohn von 18 Mark erhält und jüngere Kinder in seinem Haushalt besitzt, so ist er nach einem Einkommen von mehr als 660 bis 900 Mk. zur Steuer zu veranlagen, hat aber, da sein wahres Einkommen 936 Mark jährlich beträgt, das Recht auf Aufnahme in die Wählerliste, das ihm, wie die Dinge hier liegen, grundsätzlich abgeschnitten wird und erst in einem weitläufigen Proceß von ihm erstritten werden kann.

In der Antwort, die das Oberverwaltungsgericht darauf giebt, heißt es:

Die von Seiten der Beklagten befürchteten praktischen Schwierigkeiten können nicht ins Gewicht fallen und dürften auch kaum von Bedeutung sein, wenn die Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste insoweit zurückgewiesen werden, als die Einsprechenden keinen genügenden Nachweis von dem Vorhandensein eines Einkommens von 900 Mk. innerhalb des letzten Jahres erbringen.

So viel für heute. Das Oberverwaltungsgericht hat leider die Frage unentschieden gelassen, ob der in Rede stehende Gemeindebeschluß noch giltig, oder, wie der Kläger behauptet hat, durch die neuere Gesetzgebung nichtig geworden sei. Diese Frage wird voraussichtlich durch einen neuen Proceß zur Entscheidung gebracht werden.

Jedenfalls ist der von Bergmann geführte Kampf für die Arbeiterschaft der ganzen Monarchie von großer Bedeutung. Den Parteigenossen in Stettin und anderen Orten, wo der gleiche Kampf ums Bürgerrecht geführt wird, dürfte nunmehr der Weg gezeichnet sein. Ueber die nun eintretenden Folgen des Processes werden wir uns in einem neuen Artikel äußern.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“.)

12. Sitzung vom 10. Januar — 1 Uhr.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung.

Die Debatte über das Börsen- und Depotgesetz wird fortgesetzt.

Am Bundesrathstische: von Berlepsch, von Bötticher und Reichsbankpräsident Koch.

Abg. von Cuny (natl.): Seine Freunde wollten die Freiheit der Börse nicht hindern, sie seien aber der Ueberzeugung, daß die Vorlage kein solches Hinderungsmittel sei, sie seien im Wesentlichen mit der Vorlage einverstanden und betrachteten sie als gute Grundlage für weitere Erörterungen. Bedenken habe er gegen die geplante Zusammensetzung des Börsenausschusses. Dem Ehrengericht stehe er sympathisch gegenüber. Bedauerlich sei die Maßregelung der Herren von Mendelssohn und Frenzel seitens der Berliner Börse, weil sie in der Enquete-Commission nach Pflicht und Gewissen für das Register eingetreten seien. Nach diesem Vorgange könne er zur Börse kein besonderes Vertrauen haben. Der Terminhandel habe in seiner jetzigen Entwickelung zu schweren Mißständen geführt, namentlich auf dem Gebiete der Productenbörse, wo er besonders die Landwirthschaft schwer geschädigt. Auch mit dem Depotgesetz erkläre sich seine Partei einverstanden, umsomehr, als ja gerade seine Parteifreunde die Anregung zu einem solchen Gesetz gegeben hätten. Er beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Fritzen (Ctr.): Mit einem Gefühle der Befriedigung spreche ich die Erwartung aus, daß dieser Gesetzentwurf mit einiger Verschärfung Gesetz werden wird. Was die Einzelheiten des Gesetzes anlangt, so bin ich mit dem Staatssecretär einverstanden. Bei richtiger Ausnutzung seiner Befugnisse wird er sehr nützlich wirken können. Auch die vom Grafen Kanitz in Vorschlag gebrachte Centralstelle für die Regelung des Emissionswesens ist mir sympathisch. Sie wird um so leichter [illegible] können, als die Verhältnisse auf fast allen Börsen die gleichen sind. Die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Emissionshäuser scheinen mir nicht ausreichend zu sein, denn der Beweis wird dem Geschädigten in den meisten Fällen sehr schwer sein. Vielleicht kann in der Commission eine wirksamere Form gefunden werden, um die Emissionshäuser haftbar zu machen. Das Termingeschäft hat dadurch zu schweren Schäden geführt, daß es die Spielsucht in weite Kreise verbreitet hat. Einschränkungen des Termingeschäftes sind daher dringend geboten. Nach dem Entwurf soll der Bundesrath befugt sein, gewisse Waaren vom Termingeschäft auszuschließen, für zugelassene Waaren eine bestimmte Lieferungsbeschaffenheit festzusetzen, ferner sollen die Terminhandel treibenden Firmen sich in ein Börsenregister eintragen. [illegible] nur lokaler Bedeutung, wie Zucker- und Gummiwaaren [illegible] (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) Das Termingeschäft in Getreide hat sehr viel Gegner. Jedenfalls muß der Bundesrath Bestimmungen über die Lieferbarkeit des Getreides treffen. [illegible] Getreide noch für unentbehrlich. Wird mir aber nachgewiesen, daß die Nachtheile die Vortheile überwiegen, daß dem Landwirth in der That durch Börsenmanipulationen der Ertrag seiner Arbeit genommen wird, so bin ich ohne Weiteres bereit, den Terminhandel in Getreide zu verbieten. (Bravo! rechts.) [illegible] und rechts.)

Abg. Dr. Schönlank (Soc.): [illegible]

centration von Kauf und Verkauf und durch die Garantie für eine sichere Verwerthung der Waare von Bedeutung ist, daß auch der Effectenbörse die Möglichkeit gegeben ist, für das Anlage suchende Capital der capitalbedürftigen Staaten, Gemeinden und Unternehmungen aufzufinden, daß die Börse das Organ ist, das die Zahlungs-, Credit- und Rechnungsverhältnisse im Staate und der Staaten untereinander zu regeln hat, daß die Börse auf die bequemste Weise die Zahlungsausgleichung für den nationalen und internationalen Verkehr vermittelt. Was sehen wir an der Börse? Den Weltmarkt im Reflex des Geld- und Effectenmarktes, wie Fr. Engels einmal gesagt hat. Mit Reflexen geht es im politischen und öconomischen Leben genau so wie mit dem Reflex im menschlichen Auge: sie gehen durch eine Sammellinse und stellen sich auf den Kopf, nur daß der Nervenapparat fehlt, der für die Vorstellung die Dinge wieder auf die Füße stellt. So kommt es, daß der Börsenmensch den Weltmarkt und die Industrie nur in der umkehrenden Wiederspiegelung des Geld- und Effectenmarktes sieht und daß er die Wirkung für die Ursache nimmt. Wie kommt denn das? Wenn die Theilung der Arbeit auf gesellschaftlichem Maßstabe sich vollzieht, so vollzieht sich zu gleicher Zeit die Verselbstständlichung der Theilarbeiten gegen einander. Wenn sich der Handel mit Producten gegenüber der Production verselbstständigt, emancipirt, so folgt dieser Geldhandel, der Handel mit Producten, einer eigenen Bewegung, die zwar beherrscht wird von der Production und unter den Gesetzen der Production steht, aber innerhalb dieser allgemeinen Abhängigkeit eigenen Gesetzen folgt. Diese Bewegung hat ihre eignen Phasen und schlägt wieder zurück auf die Bewegung der Production. Die Entdeckung Amerikas ist dem Geldhunger geschuldet, demselben Geldhunger, der die Portugiesen vorher nach Afrika getrieben hat. Die Eroberung von Indien durch die Portugiesen, Holländer und Engländer 1500—1800 war Handelsinteressen geschuldet. Es handelte sich nicht um den Export, an den damals niemand dachte, sondern um den Import indischer Producte nach Europa. Aber welch colossale Wirkung haben diese Entdeckungen für die Industrie gehabt! Die Bedürfnisse des Exports nach diesen Ländern haben die Großindustrie geschaffen und entwickelt. Was für den Waarenhandel gilt, gilt auch für den Geldhandel. Auch er schafft sich seine eigenen Gesetze. Er gewinnt einen immer größeren Einfluß auf die ganze Wirthschaft. Auf der einen Seite dienen jetzt die Productionsmittel dem unmittelbaren Bedarf, auf der andern Seite werden sie wieder verwerthet im Interesse der Actionäre, soweit sie Geldhändler sind. Denken Sie an Amerika. Dort sehen wir, wie im Interesse von Börsenspeculationen Jay Goulds und Vanderbilts der ganze Betrieb der Eisenbahnen sich nach Gesichtspunkten richten muß, die der Bahn als Verkehrsmittel vollständig fremd sind. (Sehr richtig rechts.) Diese Thatsachen sind da, sie sind hervorgegangen aus der großen ökonomischen und socialen Revolution der bürgerlichen Gesellschaft. Dieser Proceß ist nicht aufzuhalten. Sowohl von ihren thörichten Vertheidigern sans phrase, wie von ihren thörichten Angreifern wird die Wirksamkeit der Börse sehr überschätzt. Sie ist das Barometer, auf dem wir das wirthschaftliche Wetter ablesen können. Solange wir eine capitalistische Productionsweise haben, werden wir auch die Börse haben. Diesen wirthschaftlichen Vorgang wird kein polizeiliches Mittelchen, kein Gesetz, keine Macht des Himmels und der Erde aufhalten, nicht Herr von Bronsart, nicht der Erzengel Michael, ja sogar nicht einmal Herr Professor Knackfuß. (Heiterkeit.) Die Zustände haben aber das Eigenthümliche, daß sie bestimmte Auswüchse und Uebelstände erzeugen. Die letzteren sind aber nichts Abnormes, sondern nur natürliche Consequenzen der capitalistischen Wirthschaftsweise überhaupt. Aber die Börse ist ein böser Ort; der böseste neben den Rennplätzen, nirgends wird mehr gemogelt, als auf dem Turf und an der Börse. Da wir als Socialdemokraten die Gegner jeder Prellerei und jeder Uebervortheilung sind, mag sie sich zeigen, in welcher Form sie wolle, so treten wir auch für eine Börsenreform ein.

Die hier gebotene Reform wird Niemand für eine Großthat halten; ich betrachte sie nur als eine Abschlagszahlung, als ein Zugeständniß, daß etwas faul im Staate Dänemark ist. Weiter aber ist das Gesetz wieder eines jener zahlreichen Gelegenheitsgesetze. Auf den Fall [illegible] folgt die [illegible], auf die That Caserios das Umsturzgesetz, auf das Verbrechen einiger [illegible] Formen des Börsengesetz. (Heiterkeit.) Freilich nach den leidenschaftlichen Debatten der Börsenpresse und der Agrarier muß man sich über die [illegible] wundern, wie hier die Sache behandelt ist. [illegible] ist die Vorlage, kein Tiger, sondern höchstens ein Tiger, der das [illegible] giebt. (Heiterkeit.) [illegible] mit welch [illegible] Hand in unseren Regierungsbüreaus Gesetzentwürfe ausgearbeitet werden. [illegible] in Dänemark die Institution eines ständigen Börsencommissars erst seit dem Jahre 1875 bestehe. [illegible] 1884 bereits vorhanden. [illegible] Herr Gamp, [illegible] (Heiterkeit.) [illegible] Herrn Gamp als den Löwen der Börsenreform [illegible] (Große Heiterkeit.) [illegible] Prof. Schmoller [illegible] Minister. [illegible] (Große Heiterkeit.) [illegible] Staatssecretär [illegible] (Sehr richtig!) [illegible] allerdings [illegible] zu controliren. [illegible] (Heiterkeit.) [illegible] Erfahrung, [illegible] Vertheidiger [illegible] (Große Heiterkeit.) Der Staatssecretär [illegible] zu bringen. Den Be[illegible] am 1. December 189[illegible] [illegible] gefunden hat. [illegible] Heiterkeit.)

[illegible] Minister [illegible] Börse [illegible] Börse [illegible]

Meinung wird gehandelt, so wie Weizen, wie Petroleum, wie alte Lumpen gehandelt werden! (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.) Warum hat man nicht versucht, gegenüber dieser käuflichen Presse einen Strafparagraphen einzuschalten? In der Commission können wir uns noch weiter über diese Dinge unterhalten. Der Börsenredacteur eines sehr angesehenen Berliner Blattes, dessen Verleger einen litterarisch berühmten Namen trägt, ist plötzlich entlassen worden, weil er seine Stellung zu unsauberen Geschäften benutzt haben soll. Der Verleger hat hier rascher und prompter gehandelt, als das Kreuzzeitungscomitee. (Heiterkeit links.) Wie kommt es aber, daß der Cultusminister Bosse, der mit ungerechtfertigtem Eifer sich in die Angelegenheiten der Privatdocenten Jastrow und Arons eingemischt hat, sich scheut, sich mit diesem Herrn zu beschäftigen, der Docent am Politechnicum in Charlottenburg ist und dem der König von Preußen vor einiger Zeit den Titel Professor verliehen hat? — Gegen das Terminregister haben wir nichts einzuwenden. Im Uebrigen ist dafür gesorgt, daß der Einwand des Differenzspieles nicht mehr erhoben werden darf. Wer spielt denn eigentlich an der Börse? Leute aus allen Kreisen der herrschenden Klasse, Adel, Offiziere und Generäle. Im Staatsrath, der am 25. Februar 1895 einberufen war, saß als Practiker der Rittergutsbesitzer Beyme auf Ottendorf, ein eifriger Vertreter der Kanitzerei. Dieser Beyme ist ein gewerbsmäßiger, internationaler Differenzspieler, der den Einwand des Differenzspieles erhoben hat, als er verlor, der aber die Gewinne aus dem Spiele einfach einstrich. (Hört! hört!) Es geht nicht mit dem Pharisäismus, daß man die Achseln zuckt über die Verlodderung der Börse in Paris u. s. w., daß man die Augen schließt vor dem Treiben daheim. Die ganze Bourgeoisie, soweit sie im Besitz ist, hat direct oder indirect Theil an den Uebelständen der Börse. — Wenn wir für die Börsenreform eintreten, so sind wir uns klar darüber, daß das nur ein Palliativmittelchen ist. Da wir aber jede Prellerei bekämpfen und durchaus dafür sind, daß das wirthschaftliche Leben sich in einer bestimmten gesetzlichen Ordnung vollzieht, so treten wir für das Princip des Entwurfes ein. Daß er Gesetz wird, ist deshalb nützlich, weil [illegible] solche Dinge eine Schärfung des öffentlichen Gewissens bedeuten, viel solche Maßregeln zeigen, daß es so nicht weiter gehen kann, weil sich dann bald herausstellen wird, daß trotz der Börsenreform das Grundübel der Capitalismus bleibt und daß nur durch seine Beseitigung bessere Zustände zu schaffen sind. Der Capitalismus wird allmählich desorganisirt, er ist krank. Wir wissen, daß ihm auf die Dauer nicht zu helfen ist, aber schlechte Aerzte müßten wir sein, verschrieben wir ihm nicht das calmirende Pulver der Börsenreform (Bravo bei den Socialdem.).

Abg. Fischbeck (freis. Vp.): Seine Freunde seien für volle Bewegungsfreiheit der Börse und deshalb gegen die Vorlage, die nur eine Folge der Agitationen auf dem Lande sei. Gleichwohl sei die Partei mit einzelnen Bestimmungen administrativen Charakters einverstanden, ebenso werde sie einzelnen Bestimmungen über das Commissionswesen beistimmen. Ueberall werde aber die Commission noch sorgfältig zu prüfen haben. Gegen das Depotgesetz lägen keine Bedenken vor. Die Einrichtung des Börsencommissars sei eine verfehlte, er hoffe mit dem Widerstande seiner Partei noch einen Erfolg nach dieser Richtung zu erzielen. Statt des Ehrengerichtes seien die jetzt schon bestehenden Schiedsgerichte für Streitigkeiten vorzuziehen. Die Aeltesten der Kaufmannschaft hätten sich mit vollstem Recht gegen die Ehrengerichte ausgesprochen. Es giebt wohl eine besondere Offiziers- oder Anwaltsehre, aber keine besondere Börsenehre. Bei ausländischen Emissionen sei Vorsicht geboten. Aber warum seien die Portugiesen und Griechen so stark gekauft worden? Weil Fürst Bismarck verbot, russische Werthe zu beleihen. Im Allgemeinen sei an ausländischen Werthen mehr gewonnen, als verloren worden. Wer solle über die Zulässigkeit von ausländischen Werthen entscheiden? Die großen Banken seien doch in dieser Frage sachverständiger als die Professoren der Nationalökonomie und der Großgrundbesitzer. Man sage, man müsse das deutsche Capital gegen ausländische Werthe schützen. Dieselben Leute, die das thun, sind aber die Herren Bimetallisten, die erst jüngst einen Präsidenten der französischen Republik antichambrirt haben, um auf internationalem Wege das deutsche Capital zu verschlechtern. Der Terminhandel, über den dieselben Leute zetern, habe auch der Landwirthschaft schon große Vortheile gebracht. Herr Gamp sage, der Terminhandel sei schuld an den Schwankungen, nein, gerade in Folge der Schwankungen sei der Terminhandel entstanden. Das Spiel an der Börse sei zu beklagen. Seine Partei sei gegen jedes Spiel, auch gegen das Lotteriespiel. Das Register bedeute nichts weiter, als daß der Staat sage: „Wer spielen will, der komme her, zahle 25 Mark pro Jahr und spiele, ich, der Staat, approbire ihn als Staatsspieler.“ Es ist der reine Ablaßhandel, der hier getrieben wird. Das Gesetz mache keinen Unterschied zwischen Denen, die den Terminhandel von Geschäftswegen brauchen und Denen, die nur spielen wollen. Die ehrenwerthen Kaufleute kommen nun in dasselbe Register wie die Spieler, die vor der Oeffentlichkeit gebrandmarkt werden sollen. Die Herren Mendelssohn und Frentzel werden auch von ihren Collegen als Ehrenmänner geachtet, sie sind erst wieder letzthin in das Präsidium des deutschen Handelstages gewählt worden. In der Frage des Registers handelte es sich aber nicht um Ehrenmänner oder Nichtehrenmänner, sondern nur um gegensätzliche Meinungen. Die Vorlage sei ein Ausnahmegesetz gegen die Börse. (Beifall links.)

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antisemit): Meine Partei nimmt das Verdienst für sich in Anspruch, zuerst auf die Mißstände der Börse hingewiesen zu haben. Die Zeit für eine Börsenreform ist nun gekommen. Heute fühlt Jedermann die Schäden der Börse. Die gedrückte Stimmung der Freunde der Börse ist ganz erklärlich, es ist heute nicht mehr möglich, daß ein Minister wie Herr Delbrück sagen könnte, wir können die Leute, die ihr Geld durchaus los werden wollen, nicht daran hindern. Das solide berechtigte Börsengeschäft soll geschützt und gefördert werden, die Auswüchse sollen beseitigt werden. Es ist nicht angängig, die Börseninteressen mit den Interessen der Gesammtheit auf gleiche Stufe zu stellen. Ein Disciplinargerichtshof wird zutreffender wie ein Ehrengericht sein. Natürlich dürfen die Jobber nicht selber Richter über sich sein. Herr Fischbeck hat das Consortium in Schutz genommen, das die Griechen und Portugiesen hier auf den Markt gebracht hat. Das deutsche Nationalvermögen hat thatsächlich durch diese Papiere große Verluste erlitten und die Regierung sollte wirklich einmal mit derselben Schneidigkeit wie in der Transvaalfrage gegen Griechenland vorgehen und der griechischen Regierung deutlich sagen, daß solche kleine Gefälligkeiten, wie die ungesetzliche Auslieferung eines Verbrechers diese Schädigungen des Nationalvermögens nicht wett machen können. (Ruf links: Ungesetzlich?) Ungesetzlich war die Abschiebung, aber dessenungeachtet freuen wir uns, daß der Verbrecher seiner Strafe nun nicht entgehen soll. — Was Abg. Schoenlank über die Preßbestechung gesagt hat, war vielfach zutreffend. Der Börsenenquetebericht enthüllt da recht liebliche Einzelheiten, die der Börsenredacteur der „Kreuzzeitung“ Dr. Müller-Führer zum Besten giebt. Die Verleitung zum Börsenspiel halte ich geradezu für ein Verbrechen. Warum trifft man nicht Bestimmungen, wonach Aufforderungen zum Börsenspiel unter Strafe gestellt werden? Leute, die man wegen Täuschung aus gewinnsüchtiger Absicht bestraft hat, sollten einfach vom Besuch der Börse ausgeschlossen werden dürfen. Die Strafe des Ausschlusses der Börse müßte überhaupt viel öfter ausgesprochen werden dürfen. Herr Fischbeck sagte, wie wir uns mit der Thatsache abfinden wollen, daß die Socialdemokratie für den Entwurf eintritt. Nun die Socialdemokratie wechselt eben ihre Anschauungen. Sie hat sozusagen einen Janusskopf, sie zeigte beim Stempelsteuergesetz die Züge des Abg. Singer und zeigte heut die Züge des Abg. Schoenlank. (Heiterkeit.) Herr Singer war damals gegen die Stempelsteuer und sprach sich für volle Börsenfreiheit aus, da diese am besten den schnellsten Zusammenbruch der capitalistischen Gesellschaft garantire. Wir

werden uns durch die heutige zustimmende Haltung der Socialdemokratie nicht täuschen lassen.

Handelsminister von Berlepsch. Der Abg. Schoenlank hat den Cultusminister Bosse ungerechtfertigt angegriffen. Jener Docent und Professor war beides schon vorher, als die ungünstigen Nachrichten über ihn bekannt wurden. Er ist verantwortlich vernommen worden und wird die Folgen seiner Handlungsweise zu tragen haben.

Hierauf wird die Debatte vertagt. Persönlich bemerkt

Abg. Singer: Ich befinde mich in keinem Gegensatz zum Abg. Schoenlank, habe im Gegentheil schon bei der Börsensteuer angekündigt, daß wir für die Reform eintreten werden.

Abg. Dr. Schoenlank (Sd.) bestreitet, daß er behauptet habe, jener Redacteur sei erst nach Entlassung aus der „Voss. Ztg." Privatdocent und Professor geworden. Der noch uncorrigirte stenographische Bericht werde das beweisen.

Schluß der Sitzung 6¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte.)

Uebersicht
der wichtigsten politischen und Partei-Ereignisse im Jahre 1895.

November.

1. Bildung des radicalen französischen Ministeriums Bourgeois.
3. Der „Vorwärts" veröffentlicht das Facsimile des Stöcker-Briefes.
   Die Militärvorlage in der Volksabstimmung vom Schweizer Volke verworfen.
4. Amtliche Conferenz zur Besprechung der Reform der Arbeiterversicherungs-Gesetze.
   Reichsgericht verwirft die Revision der [illegible] Bauern gegen das [illegible] Urtheil.
   Bourgeois verliest in der französischen Kammer das Programm des radicalen Ministeriums.
5. Der Wahlkreis Dortmund-Hörde wird von den Socialdemokraten in der Stichwahl erobert.
   Amnestie für die Czechen.
6. Confiscation des „Vorwärts" wegen angeblicher Majestätsbeleidigung.
   Lueger wird die kaiserliche Bestätigung als Bürgermeister von Wien verweigert.
   Beginn des großen Schiffbauer-Ausstandes am Clyde.
   Sieg der Republikaner bei den Staatswahlen in Amerika.
7. Lütgenau wegen Majestätsbeleidigung zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt.
8. Fortschritte der Berliner Socialdemokraten bei den Stadtverordneten-Wahlen.
   Interpellation im Wiener Abgeordnetenhause wegen Nichtbestätigung Lueger's zum Wiener Bürgermeister.
9. Ehren-Reuß zieht seine Beleidigungsklage gegen den „Vorwärts" zurück.
   Bruno Wille zu 1000 Mark als Lehrer der Berliner Freireligiösen Gemeinde verurtheilt.
   Schwere internationale Börsenkrise.
10. Eröffnung des internationalen Handschuhmacher-Congresses in Paris.
    Protestversammlung elsässischer Socialisten in Basel gegen die Beschuldigungen anläßlich der Mayerschen Mordthat.
11. Gust. Langenscheidt, Sprachgelehrter, gestorben.
13. Für die Errichtung einer Glashütte der Arbeiter von Carmaux werden anonym 100,000 Francs gespendet.
    Lueger zum zweiten Male zum Bürgermeister Wiens gewählt. Die Regierung antwortet mit der Auflösung des Gemeinderaths.
14. Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Eigenthümliche Begründung des Urtheils. Dort wird constatirt, daß Liebknecht keine Majestätsbeleidigung begangen habe, Verurtheilung aber erfolgen müsse, weil sich innerhalb der Zuhörerschaft möglicher Weise Leute befunden haben könnten, die seine Worte vielleicht hätten als Majestätsbeleidigung auffassen können.
15. Die Maifestzeitungs-Artikel werden vom Reichsgerichte freigesprochen.
17. Socialistische Siege bei den belgischen Gemeinderathswahlen.
    Socialistische Erfolge bei den Charlottenburger Stadtverordneten Wahlen.
    Arton wird in London verhaftet.
22. Mecklenburgischer Landtag lehnt die Gehaltsaufbesserung für Lehrer ab.
    Herford-Halle, ein alter Sitz der Conservativen, zuletzt von Hammerstein vertreten, muß in der Stichwahl gegen die Nationalliberalen vertheidigt werden.
24. Conferenz der deutschen Confectionsarbeiter in Erfurt.
25. Große Polizeirazzia in Berlin, circa 80 Haussuchungen bei bekannten Socialdemokraten, Parteivorstand, Vertrauenspersonen 2c. 2c.
    Den Frauen wird in Ungarn das Medizinstudium gestattet
26. Stumm erklärt, daß er zum Kaiser reise, um ihn gegen Socialdemokraten und Evangelisch-Sociale scharf zu machen. Er bestreitet nachher, diese Bemerkung gemacht zu haben, findet aber vielfach keinen Glauben.
27. Alexander Dumas, berühmter französischer Dramatiker und Romanschriftsteller, gestorben.
28. Taaffe, langjähriger, österreichischer Ministerpräsident, gestorben.
    Ende des Carmauxer Glasarbeiter-Streiks.
29. Vorläufige Schließung des socialdemokratischen Parteivorstandes und der Berliner socialdemokratischen Partei-Organisationen.
    Im dänischen Folkething werden die socialdemokratischen Anträge auf Ertheilung des Wahlrechts an Frauen und auf Einführung des Achtstundentages berathen.
29. Das Reichsgericht hebt das Urtheil gegen Bading und Schulze (rothe Märznummer) auf.
    Dr. Förster jun., Redacteur der „Ethischen Cultur", zu drei Monaten Festung wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt.
30. Der Proceß gegen die Genossen Lega's, des Attentäters auf Crispi, endet mit einem Freispruche, somit mit einer neuen Niederlage für Crispi.
    Im Monate November wurde gegen Parteigenossen 14 Jahre 9 Monate 1 Woche und 3 Tage Gefängniß und 195 Mark Geldstrafen von deutschen Gerichten ausgesprochen.

Locales.

Breslau, den 11. Januar 1896

Zur Gewerbegerichtswahl in Breslau.

Die Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts findet, wie bereits früher mitgetheilt wurde, am Mittwoch, den 22. Januar 1896, und zwar für die Arbeitgeber von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und für die Arbeiter von Nachmittags 5 bis Abends 8 Uhr statt.

Wahlberechtigt sind diejenigen Personen, deren Aufnahme in den Wählerlisten beantragt und nicht versagt worden ist.

Ueber die Wahlbezirke, in welchen die Wahlberechtigten ihr Stimmrecht auszuüben haben, giebt die, der heutigen Nummer beiliegende Bekanntmachung des Magistrats genügende Auskunft.

Diejenigen Wahlberechtigten, welche bezüglich des Bezirks, in dem sie zu wählen haben, im Zweifel sind, können die Wählerlisten, welche die Zugehörigkeit zu einem jeden der 17 Bezirke darthun, vom 6. Januar k. J. ab an den Wochentagen von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, und von 3—6 Uhr Nachmittags in dem Magistratsbureau X (Elisabethstr. 10, III.). Zimmer 52, einsehen.

* **Die Thätigkeit des Breslauer Gewerbegerichts im Jahre 1895.** In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1895 sind am hiesigen Gewerbegericht 1054 Gewerbestreitfälle anhängig gemacht worden. Davon wurden erledigt:

durch Zurücknahme	131
ohne Entscheidung	156
durch Vergleich	168
„ Anerkenntniß-Urtheil	16
„ Versäumniß-Urtheil	115
„ durch Entscheidung	356
	942

Unerledigt blieben somit 112 Streitfälle. Von den aus dem Jahre 1894 als unerledigt übernommenen Fällen, in der Zahl von 109, wurden im Jahre 1895 erledigt:

durch Zurücknahme	7
ohne Entscheidung	13
durch Vergleich	19
„ Anerkenntniß-Urtheil	2
„ Versäumniß-Urtheil	7
„ Entscheidung	61
	109

Von den im Jahre 1895 anhängig gewordenen bezw. unerledigt übernommenen Streitsachen ist in fünf Fällen Berufung gegen die Entscheidungen des Gewerbegerichts beim Königl. Landgericht eingelegt worden. In 4 Fällen sind die Urtheile des Gewerbegerichts bestätigt worden, 1 Fall ist noch unerledigt.

Im Jahre 1895 haben im Ganzen 1171 Termine stattgefunden. — Aus dieser Statistik geht hervor, daß die Zahl der Streitfälle gegen das Vorjahr um 150 abgenommen hat, denn im Jahre 1894 waren es 1200 Fälle. Ebenso ist die Zahl der Termine um etwas zurückgegangen.

* Ueber die Anbringung von Firmenschildern mit genauer Angabe des Geschäftsinhabers hat das Kammergericht jüngst eine nicht unwichtige Entscheidung gefällt. In Striegau schreibt eine Polizeiverordnung vor, daß Personen, welche ein offenes Ladengeschäft haben, an demselben ein Schild anbringen müssen, welches die volle Firma oder den vollen Familiennamen des Inhabers enthält, und insbesondere erkennen läßt, ob der Inhaber eine minderjährige oder weibliche Person ist. Eine Geschäftsinhaberin der genannten Stadt soll nun gegen diese Verordnung gefehlt und sich beharrlich geweigert haben, ein Firmenschild mit ihrem Vor- und Familiennamen anzubringen, weshalb sie einen Strafbefehl in Höhe von 3 Mark erhielt. Die Frau erhob hiergegen Einspruch und wurde vom Schöffengericht verurtheilt, von der Strafkammer zu Schweidnitz dagegen freigesprochen. Die letztere nahm an, daß die Polizei die Grenzen ihrer Befugnisse beim Erlaß jener Verordnung überschritten habe. Die Polizei sei berechtigt, für die öffentliche Ordnung und Sicherheit Sorge zu tragen; sie habe aber nicht das Recht, sich in den privaten Geschäftsverkehr einzumischen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob am 6. d. Mts. das Kammergericht die Vorentscheidung als unzutreffend auf und verurtheilte die Angeklagte zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht erklärte die angefochtene Verordnung für giltig und war der Ansicht, daß dieselbe auch nicht mit dem Handelsgesetzbuch im Widerspruch stehe. Die Verordnung gründe sich auf § 6i und 6a des Polizeiverwaltungsgesetzes und bezwecke, dem Publikum die Kenntniß darüber zu verschaffen, wer der Inhaber des Geschäfts sei.

* Vom Bezirksausschuß. Sitzung vom 9. Jan. **Das Polizei-Präsidium klagt gegen den Kaufmann Holland auf Entziehung des Kleinhandels mit Spirituosen. Holland hat in Brigittenthal und auf der Hirschstraße zwei Spezereiläden inne, für die er die Concession für den Kleinhandel hatte. Der Kaufmann wird nun beschuldigt, den Tod des Arbeiters Postler dadurch verursacht zu haben, daß er demselben zu viel Branntwein verabreichte, wodurch eine Alcoholvergiftung entstanden wäre. Diese Sache stand schon vor einiger Zeit an, sie wurde vertagt, um über den Hergang des Vorfalles, wie darüber, ob Holland den Branntwein auch Glasweise ausschänkt, Zeugen zu vernehmen. Durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Holland den Ausschank von Spirituosen in seinen Läden betrieben hatte. Zwar hatte Holland seinem Personal aufgegeben, das lange Stehen der Kunden im Laden nicht zu dulden; nach der Aussage eines Zeugen, des Commis Langer, diese Weisung jedoch mit dem Verbot auf Verabreichung von Schnaps überhaupt nicht verbunden. Die Leute konnten trinken so viel sie wollten, nur sollten sie sich nicht lange im Laden aufhalten. Der Gerichtshof erkannte dahin, daß dem klägerischen Antrage auf Entziehung der Concession Statt zu geben sei. Dieses Urtheil bedeutet für Holland einen sehr großen Verlust. — Die Polizei klagte auch gegen die Gesindevermietherin Frau Kitzig, auf Entziehung ihres Gewerbes. Es wird der Frau zur Last gelegt, daß sie sich von einem Auftraggeber für die Besorgung zweier Dienstboten und für deren Reisekosten 56 Mark (!) hatte im Voraus zahlen lassen, aber nur ein, und dazu dem Dienste nicht gewachsenes Dienstmädchen gesandt hat. Außerdem wird sie beschuldigt, den Dienstmädchen öfters ihre Legitimationspapiere widerrechtlich vorenthalten und die Geschäftsbücher nicht ordentlich geführt zu haben. Frau Kitzig vertheidigte sich selbst, indem sie angab, daß sie ihr Gewerbe schon seit 1887 betreibe und daß ihre Herrschaften und die Dienstboten mit ihr zufrieden wären. Wenn auch einzelne Fälle vorlägen, die gegen ihre Geschäftsführung sprächen, so fielen diese nicht so schwer ins Gewicht, daß sie deswegen ihren Broterwerb verlieren sollte. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Entziehung des Gewerbes. Gerade bei der Gesindevermiethung müßte die größte Sorgfalt obwalten, das habe die Beklagte aber nicht gethan.**

* Die Familienunterstützungen für die Angehörigen der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 zu zahlen sind, sind, wie den Behörden neuerdings mitgetheilt wurde, auch für die Tage zu gewähren, an welchen die Mannschaften den Weg zum Gestellungsorte zurücklegen. Für die Berechnung der Marschtage sind die militärischen Dienstvorschriften über die Berechnung der Marschgebührnisse maßgebend, so daß die Unterstützungen für den gesammten Zeitraum, welcher nach diesen Vorschriften in Ansatz kommt, auch dann zu gewähren sind, wenn die thatsächlich auf den Marsch verwendete Zeit eine kürzere ist oder wenn der Hin- bezw. Rückmarsch am Gestellungs- bezw. Entlassungstage selbst gemacht worden ist.

* Auf Einziehung einer Broschüre ist **gestern von der I. Strafkammer des Breslauer Landgerichts erkannt worden. Im v. J. erschien in Zürich eine Broschüre mit dem Titel: „Ein offenes Wort an Deutschlands Kaiser. Von einem deutschen Patrioten." Dieselbe wurde hier confiscirt, weil sie Majestätsbeleidigungen enthalten soll. Die gerichtliche Verfolgung blieb, da der Verfasser nicht zu ermitteln war, auf das sogenannte objective Verfahren beschränkt; in einer unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten Verhandlung wurde mit Bezug auf zwölf deutsche Buchhandlungen (in Breslau, Berlin und Köln) dahin erkannt, daß die im Besitze derselben befindlichen Exemplare, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen einzuziehen und unbrauchbar zu machen seien.**

* In der Kranken-Anstalt der Elisabethinerinnen **zu Breslau sind vom 1. Januar bis letzten December 1895 ohne Rücksicht auf Religion, Stand und Geburt 1150 arme weibliche Kranke aufgenommen und unentgeltlich verpflegt worden, von denen 957 als genesen, 83 als erleichtert und 20 als ungeheilt entlassen wurden; gestorben sind 68, in der Anstalt verblieben 72 Personen. An die Kranken wurden 82,842 Portionen (Frühstück, Mittag- und Abendessen) verabreicht. Jede Kranke wurde im Durchschnitt 28 Tage verpflegt. Von den im Jahre 1895 neu aufgenommenen 1081 Kranken waren 688 katholischer, 391 evangelischer, 1 altlutherischer und 1 reformirter Confession. Die Kranken waren a) aus Schlesien 1080 (davon aus Breslau 307, aus dem Breslauer Kreise 429, aus der Provinz 344), b) aus Brandenburg 1. — In der Filial-Kranken-Anstalt der Elisabethinerinnen, Kleine Domstraße 8, wurden im Jahre 1895 189 Kranke aufgenommen, von denen 161 als genesen, 4 als erleichtert, 4 als ungeheilt entlassen wurden; gestorben sind 6 Personen, während vierzehn Kranke in der Anstalt verblieben. Die Gesammtzahl der Verpflegungstage beträgt 5390. Jede Kranke wurde durchschnittlich 28½ Tag verpflegt.**

* Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 29. December bis 4 Januar 1896 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amts der Stadt Breslau 64 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 283 Kinder geboren; davon waren 223 ehelich, 60 unehelich, 270 lebendgeboren, (140 männlich, 130 weiblich), 13 todtgeboren, (11 männlich, 2 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 172 (91 männlich, 81 weiblich) mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 47 (darunter 16 unehelich Geborene), 1 bis 5 Jahren 20, von 5 bis 10 Jahren 5, von 10 bis 15 Jahren 1, von 15 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 25 Jahren 8, von 25 bis 30 Jahren 8, von 30 bis 40 Jahren 16, von 40 bis 50 Jahren 14, von 50 bis 60 Jahren 20, von 60 bis 70 Jahren 12, von 70 bis 80 Jahren 9, über 80 Jahre 9. — Es starben an Scharlach 5, an Masern und Rötheln —, an Rose —, an Diphtheritis u. Croup 7, an Wochenbettfieber —, Keuchhusten 2, an Unterleibstyphus —, an acutem Gelenk-Rheumatismus —, an Ruhr —, an Brechdurchfall —, an Magen- und Darmcatarrh bei Kindern bis 5 Jahren 14, an anderen acuten Darmkrankheiten 5, an anderen Infectionskrankheiten 1, an Krebs 12, an Gehirnschlag 5, an Krämpfen 6, an anderen Krankheiten des Gehirns 9, an Lungenschwindsucht 30, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 16, an anderen acuten Krankheiten der Athmungs-Organe 3, an anderen Krankheiten der Athmungs-Organe 7, an Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 13, an allen übrigen Krankheiten 31, in Folge von Verunglückung 2, in Folge von Selbstmord 2, Unbekannt 2, Todtschlag —. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kamen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 24,34, im ersten Lebensjahre Gestorbene 6,65, an Lungenschwindsucht Gestorbene 4,25.

* Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 29. December bis 4. Januar 1896 wurden 80 Erkrankungsfälle gemeldet und zwar erkrankten an mod. Pocken —, Cholera —, Diphtheritis 17, an Unterleibstyphus 4, an Rückfallfieber —, an Scharlach 31, an Masern 27, an Ruhr 1, an epidem. Genickstarre —, an Wochenbettfieber —.

* Das Museum schlesischer Alterthümer **ist seit dem 1. Januar d. J. nicht Sonnabend, sondern Montag geschlossen.**

* Oder-Eisbahn. **Die Vorarbeiten für die Herstellung der Oder-Eisbahn sind wieder in Angriff genommen worden, so daß dieselbe voraussichtlich in wenigen Tagen fertiggestellt sein wird.**

* Der königliche Landrath von Heydebrand **ist vom 15. d. M. an auf zwei Monate beurlaubt; die Vertretung ist dem königlichen Regierungsassessor von Keudell übertragen worden.**

* Die Schweine-Seuche **ist im Amtsbezirk Herdain erloschen.**

* Stadt-Theater. Heute Sonnabend, geht C. M. von Webers romantische Oper „Der Freischütz" in Scene. Morgen Sonntag Nachmittag gelangt das Märchenspiel „Hänsel und Gretel" zur Wiederholung. Abends findet eine Aufführung der seit vielen Jahren nicht mehr gegebenen Oper „Maurer und Schlosser" von Auber statt.

* Lobe-Theater. Heute Sonnabend tritt Felix Schweighofer zum vorletzten Male in „'s Nullerl" auf; morgen Sonntag, verabschiedet sich der geniale Künstler in demselben Stück vom Breslauer Publikum. Als Nachmittags-Vor-

stellung zu ermäßigten Preisen geht morgen Sonntag, auf allgemeines Verlangen nochmals „Der Militärstaat“ in Scene.

* Thalia-Theater. Morgen Sonntag Nachmittag gelangt das Weihnachtsmärchen „Rothkäppchen“ zur Wiederholung. Abends findet eine Aufführung des beliebten Lustspiels „Die relegirten Studenten“ von R. Benedix statt.

* Volks-Vorstellung im Thalia-Theater. Kommende Woche finden zwei Volksvorstellungen statt und zwar Mittwoch für die Gruppe E die dritte Vorstellung und Sonnabend für die Gruppe F die dritte Vorstellung. An beiden Abenden gelangt der lustige Schwank „Der Unterpräfect“ zur Aufführung.

* Arbeiter-Risiko. Einem Stellmacher von der Posenerstraße wurde von einer fallenden eisernen Stange am Kopfe eine schwere Verletzung zugefügt.

* Erkrankt aufgefunden wurde auf der Matthiasstraße eine Frau; es erfolgte ihre Ueberführung in das Allerheiligen-Hospital.

* Aus dem Polizeibericht. In das Polizei-Gefängniß wurden am 9. d. M. 46 Personen eingeliefert. — Abhanden kamen: ein goldenes Armband mit Rubin und Brillanten, eine Kette mit goldenem Kreuz, ein silbernes Herz, ein Ring, gezeichnet C. H., ein Zehnmarkstück, ein Spazierstock mit silbernem Griff, ein Pelzkragen, ein Dienstbuch. — Gefunden wurden: ein goldener Trauring, ein Ring mit blauem Stein, ein Taillentuch, ein künstliches Gebiß, ein Zehnmarkstück und ein Pelzkragen.

---

* **Stadttheater**, Freitag, den 10. Januar. Pestalozzi-Feier anläßlich des 150. Geburtstages Heinrich Pestalozzi's.

Allenthalben rüstet man sich, den 150. Geburtstag des großen Mannes des Volkes würdig und festlich zu begehen. Während man an anderer Stelle in Wort und Schrift die Bedeutung des Kinderfreundes von Neuhof und Stanz in die breiten Schichten des Volkes zu tragen versucht, nahm man bei uns in Breslau die Bühne zum gleichen Zweck in Anspruch, der erprobten dauernden Wirkung des in dieser Form Gebotenen bewußt. Wort und Bild können aber kaum jemals besser zur Festfeier vereinigt worden sein, als es hier geschehen ist. Es sei von vornherein eingestanden: Das war eine der würdigen Sache höchst würdige Gestaltung. Fedor Sommer's Charakterbild: „Pestalozzi in Stanz“ ging zunächst über die Bretter. Der Pädagoge hat seinem verunglückten Unternehmen in Neuhof den Rücken gewandt und sucht nun aufs Neue, angetrieben durch unermeßliche Liebe zur leidenden Menschheit eine Wirkungsstatt, wie sie seinem idealen Berufe entspricht. In Stanz soll er sie auf kurze Zeit finden, hülflose Waisen und der elterlichen Aufsicht entzogene Kinder schaaren sich um seine Person. Er ist ihnen Alles, Vater, Erzieher, Lehrer. Als ihn das Schicksal auch von dieser Scholle vertreibt, hat er bereits neue Pläne zur Linderung geistiger und körperlicher Noth: er wird „Schulmeister der Menschheit“. Der Dichter hat es verstanden, um die scharf gezeichnete Figur Pestalozzis noch eine Menge scenisches Beiwerk zu gruppiren, welches nach der überlieferten Historie wohl eine Folie für die Gestalt des Volksmannes abgeben kann. Herrn Engels war die Aufgabe zugefallen, die Titelrolle zu verkörpern und wir müssen freudig eingestehen: es gelang ihm dies in bewundernswerther Plastik. Einen Mann wie Pestalozzi zu contersfeien, hält gar mancher leichter, als es wirklich ist. Viele glauben, der sattsam bekannte Charakter einer solchen Person brauche eben vom Künstler weit weniger studirt werden; „eine solche Figur ist nicht zu verzeichnen“, ist die beliebte Redewendung in diesem Falle. Und doch ist es bei weitem anders. Wir sind wohl daran gewöhnt, beim Erblicken der dargestellten Person gleichzeitig auch an den ihr innewohnen müssenden Charakter zu denken, doch macht das für uns selbstverständliche Vorhandensein gewisser Züge es dem Künstler umso mehr zur Pflicht, Filigranarbeit in der äußeren Zeichnung zu bieten. Herr Engels erfüllte all' diese Anforderungen in bewundernswürdiger Weise. Mit außerordentlicher Liebe hat sich der Künstler in den Geist Pestalozzis vertieft, ihn minutiös detaillirt verkörpernd. Die Figur war bis in unbedeutende Kleinigkeiten getroffen; selbst die Maske entsprach dem nicht gerade abstoßende Schönheit vermißenden Bilde des großen Kinder- und Menschenfreundes. Der Künstler erhielt einen mächtigen Lorbeerkranz. Wir können nur in den Ruf der zahlreichen Zuschauer mit einstimmen: „Bravo.“ Von den übrigen Künstlern seien noch die Damen Scheller, Gallus, Steier und Bendl, von den Herren Rückert, Gerlach und Baran genannt. Alle fügten sich willig und mit Geschick in das Ganze ein. Herr Oberregisseur Fischer hat das Charakterbild mit Geschmack und Verständniß inscenirt, ihm gebührt ebenso wie für das Stellen der vier lebenden Bilder: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“, „Königin Luise liest Pestalozzis Lienhard und Gertrud“, „Verbreitung der Ideen Pestalozzis in Preußen“ und „Das deutsche Volk huldigt Pestalozzi“ ungetheilte Anerkennung. Herr Kapellmeister Weintraub dirigirte im Laufe der Feier die beiden wunderbaren Vorspiele zu den „Meistersingern“ und zu „Lohengrin“ mit bekannter Meisterschaft. Der Gesangverein Breslauer Lehrer bot unter der Direction seines Liedermeisters Herrn Franke Bollermanns „Gebet“ und Schuberts „Hymne“ mit Orchesterbegleitung. Die Wirkung war nur eine geringe, da man jedenfalls die Akustik des Hauses zu wenig kannte. Auch der Lehrerinnen-Gesangverein spendete zu den lebenden Bildern zwei anmuthige Chorlieder.

H. W.

Schlesien.

Neumarkt, 10. Januar. Vergiftung durch Kohlenoxydgas. Im Berghof, Kreis Neumarkt, wurden, wie dem Neumarkter „Anzeiger“ gemeldet wird, drei Arbeiterinnen anscheinend leblos im Zimmer vorgefunden. Das Rauchrohr des Ofens war [illegible] gewesen worden. Mit Hülfe des Arztes gelang es, zwei der Bewußtlosen zum Leben zurückzurufen, die dritte Person [illegible].

r. **Alt-Warthau**, 9. Januar. Der Dienstknecht Ernst Schacht, welcher im October vorigen Jahres im benachbarten Loswitz die mit Erntevorräthen gefüllte Scheuer seines Dienstherrn, des Gutsbesitzers Bleul in Brand steckte, wurde vom Schwurgericht in Liegnitz unter Annahme mildernder Umstände zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt. — Wie wir kürzlich berichteten, erhielt ein hiesiger Arbeiter einen polizeilichen Strafbefehl von 5 Mark wegen Selbstverschuldung seines Unfalles. Er sollte die betreffenden Unfall-Verhütungsvorschriften übertreten haben. Der Arbeiter beantragte richterliche Entscheidung und machte geltend, daß zur Zeit des Unfalls gar keine Vorschriften in dem Betriebe ausgehängt hätten, er also von ihnen keine Kenntniß gehabt haben konnte; außerdem sei auch der Strafbefehl nichtig, weil über 3 Monate seit der angeblichen Uebertretung vergangen wären, dieselbe also verjährt sei. Das Amtsgericht in Bunzlau hob schon aus letzterem Grunde den Strafbefehl auf und erfolgte Freisprechung. Wir können den Arbeitern nur rathen, in ähnlichen Fällen gleichfalls richterliche Entscheidung zu beantragen.

Görlitz, 9. Januar. Zu dem Morde in Markliſſa werden noch folgende Einzelheiten von dort gemeldet: Hecken ist Hausbesitzer in der Neustadt und geht in die Woller'sche Fabrik, während seine Frau zu Hause ist. Dieselbe hat sich einen liederlichen Lebenswandel angewöhnt und um die Häuslichkeit gar nicht gekümmert, sodaß der Ehemann bei der Heimkehr von der Arbeit gewöhnlich kein Essen vorfand, weil sie sich in letzter Zeit mehr und mehr dem Alkoholgenusse ergeben hatte und den größten Teil des Verdienstes hierfür ausgab. Obgleich der Mann in Folge der ungeordneten Verhältnisse ebenfalls trank, so hat er doch stets seine Arbeit verrichtet. Dem Hecken war eine Hypothek von 900 Mk. gekündigt, deren Inhalt er jetzt beschaffen sollte; es war ihm dies aber noch nicht gelungen. Auch vorgestern befand sich H. auf der Suche nach Geld und ist dann Abends im Hanzig'schen Gasthause eingekehrt, wo auch seine Frau zugegen gewesen ist. Hier haben beide Eheleute noch gemeinschaftlich getrunken und sind dann um 10 Uhr nach Hause gegangen. Jedenfalls ist wegen der mißlichen Familien-Verhältnisse dann ein Streit entstanden, in welchem H. in der Wuth und Angetrunkenheit seiner ebenfalls angetrunkenen Ehefrau mehrere Schläge mit einem Hammer auf den Kopf versetzte, so daß die Schädeldecke zertrümmert wurde und der Tod auf der Stelle eingetreten ist. Das 5jährige Kind hat diesem Vorgang im Bett sitzend beigewohnt. Hecken hat dann seinen Miethsmann gerufen, um seine Frau, welche todt sei, aufs Sopha zu legen. Hierauf hat er den Arzt Dr. Wolff geholt, unter dem Vorgeben, seine Frau habe Kopfkrämpfe. Inzwischen ist der Mord ruchbar geworden und hat die Verhaftung H.'s stattgefunden. Derselbe ist gestern früh dem Amtsgericht eingeliefert worden.

Kirschberg, 10. Januar. Von welchem Aberglauben viele Menschen noch beherrscht sind, zeigt recht deutlich ein fast unglaublicher Schwindel, der sich hier in den letzten drei Jahren abgespielt hat. Eine Witwe mit ihrer Tochter verkehrte mit einer anderen Witwe und bei dem Zusammensein wurden auch häufig die Karten gelegt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Mutter und Tochter vorgeschwindelt, daß die Tochter einen Verehrer habe, dieser halte sich aber noch fern, sei sehr vermögend, aber zur Zeit noch nicht im Besitz des Vermögens, sei auch manchmal in Geldverlegenheit, werde sich an sie wenden, und wenn er um Geld schreibe, sollten sie die Bitte nicht ablehnen, denn der junge Mann meine es ehrlich mit der Tochter, werde sie heirathen, und sie, Tochter und Mutter, werden recht glücklich werden. Gleich darauf kamen fast täglich von dem Geliebten Liebesbriefe, worin auch um Anleihen gebeten wurde. Briefe und Geld wurden postlagernd unter Buchstaben verlangt. Auf diese Weise wurde der Leichtgläubigen ihr ganzes Vermögen in Höhe von 5000 Mark abgelockt. Mehr durch Zufall als durch Anzeige wurde die Sache der Polizei bekannt und durch Abordnung eines Beamten in Civil zur Verhaftung des Postschalters wurde der angebliche Liebhaber in der Person der Kartenlegerin beim Abholen eines niedergelegten Briefes festgenommen und verhaftet. Sie gestand auch sofort ihr durchtriebenes Spiel ein und erkannte die über 200 Stück Briefe als von ihr geschrieben an.

Oppeln, 10. Januar. Erschossen. Am 8. d. Mts. gegen Abend ging, nach dem „O. A.“, der 1[illegible]jährige Bauersohn Ignatz Kanio in [illegible] in einen Laden, um etwas zu holen. Unterwegs gesellte sich zu ihm der 12jährige Schmiedesohn Vincent Piekorz, welcher eine Flinte trug. [illegible] P. wußte nicht, daß sie geladen war. Er legte auf den Kanio an und plötzlich krachte der Schuß. Kanio, welcher die Ladung in die Brust erhielt, war sofort todt.

s. **Neustadt**, [illegible] Januar. [illegible] fand eine vom [illegible] einberufene öffentliche Versammlung in den [illegible] statt, in welcher der Reichstagsabgeordnete [illegible] referirte und zwar über das Thema: Der Reichstag und die politische Lage. In seiner [illegible]stündigen Rede legte er seinen Hörern die Schäden und Mißstände der heutigen [illegible] auseinander und wies darauf hin, daß nur durch den Sozialismus eine vernünftigere Ordnung der Dinge herbeigeführt werden kann. [illegible] Beifall erntete [illegible] Ausführungen. Einigen Fragestellern, die über die [illegible] und die [illegible]frage Auskunft [illegible], ertheilte [illegible] in seinem Schlußworte. Die [illegible] 300 Personen [illegible] Versammlung war agitatorisch sehr [illegible].

Königshütte, 10. Januar. Heute Nacht gegen 2 Uhr fuhr [illegible] in einen Güterzug. [illegible] eine große Anzahl von Güterwagen wurden zertrümmert. [illegible] ist verletzt. Die [illegible] des Unfalls ist noch nicht festgestellt. Der Verkehr zwischen [illegible] und [illegible] an der Unfallstelle [illegible].

Beuthen O.-S., 1[illegible]. Januar. Bergmannsloos! Ein [illegible] Unglück, [illegible], ereignete [illegible] in der [illegible]grube bei [illegible]. [illegible] wurden [illegible]. [illegible] die beiden [illegible] gelang es, die [illegible] zu bergen.

Neueste Nachrichten.

Zur Transvaal Krisis.

[illegible] der englische [illegible] entgegen. Die [illegible] Krisis [illegible] „Die [illegible] der deutschen Presse [illegible] Das [illegible] in kleinen Demonstrationen [illegible] deutschen [illegible] Waaren zu [illegible] der Deutschenverdrängung“

[illegible] daß die Königin Victoria ein [illegible] Schreiben an den Kaiser Wilhelm gerichtet habe.

Die englische Regierung [illegible] Regierung mit, daß die Landung fremder Truppen in der Delagoabai [illegible] zur Folge haben werde. [illegible] und aus Lissabon [illegible]:

Das Gesuch der Deutschen Regierung, Truppen in Lourenzo-Marques zu landen, soll von der portugiesischen Regierung höflich abgelehnt worden sein.

Aus Afrika liegen noch folgende bemerkenswerthe Meldungen vor:

Prätoria, 9. Januar. In Folge der Zögerung des Reformcomitees im Randdistrict, die versprochene Entwaffnung seiner Leute auszuführen, begab sich der englische Agent de Wet wieder nach Johannesburg, wo die Regierungscommission tagt, um sich von der Ausführung der Bestimmungen zu vergewissern. De Wet wohnte den Sitzungen bei. Ungefähr 10,000 Boeren stehen unter den Waffen und werden nicht eher in die Heimath zurückkehren, als die Angelegenheit endgiltig geregelt ist.

— **Johannesburg**, 10. Januar. Nach einer Meldung des „Bureau Reuter“ wurden zweiundzwanzig Mitglieder des Reformcomitees, darunter der Bruder von Cecil Rhodes, Oberst Rhodes, Sir Drummond Dunbar, Lionel Philipps und Doctor Sauer in vergangener Nacht unter der Beschuldigung des Hochverraths im Club verhaftet und nach Prätoria gebracht. In Johannesburg herrscht weiter Ruhe.

— **Berlin**, 10. Januar. Landgerichtsdirector Brausewetter hat dem „Localanz.“ zufolge in der Nervenheilanstalt des Dr. Gnauck in Pankow einen Selbstmordversuch gemacht, indem er versuchte, sich die Pulsader am linken Arm zu öffnen. Er brachte sich jedoch nur eine leichte Wunde bei. Brausewetter leidet an einer hochgradigen Hysterie und wird von Wahnvorstellungen verfolgt, die jedoch nur zeitweise auftreten. Brausewetter ist jetzt in der Anstalt des Dr. Scholinus in Pankow untergebracht.

— **Diedenhofen**, 10. Januar. Das Resultat der Reichstagsersatzwahl von 85 Gemeinden ist folgendes: Charton (Protestler) erhielt 6369, Schleicher (Soc.) 1676 Stimmen. Die Wahl Chartons ist gesichert.

— **Metz**, 10. Januar. Bei der Reichstagsersatzwahl erhielt Pierson (Elsaß-Lothringer) bis jetzt 7394, Martin (Socialist) 3094 Stimmen. Das Resultat von 28 Gemeinden steht noch aus. Die Wahl Piersons ist indeß gesichert.

— **Trani**, 10. Januar. Die Anklagekammer sprach sich Nachmittags für die Auslieferung des Herrn v. Hammerstein aus.

— **Mailand**, 10. Januar. Ganz Süd-Italien wurde gestern von einem heftigen Nordsturm heimgesucht, der überall große Verwüstungen und bedeutenden Schaden anrichtete. Viele Orte melden gleichzeitig eine außerordentliche Kälte verbunden mit starkem Schneefall, wodurch alle Verbindungen unterbrochen sind.

— **Paris**, 10. Jan. Der bekannte Redacteur des „Figaro“, Jacques Saint Cère (Armand Rosenthal) wurde heute wegen Erpressung von 25,000 Francs, verübt an Max Lebaudy, verhaftet. Saint Cère versprach Lebaudy, ihn durch Vermittlung einer ihm befreundeten Botschaft vom Militärdienst befreien zu lassen, was jedoch nicht erfolgte. Saint Cère bekleidete am „Figaro“ eine glänzende Stellung, er behandelte die auswärtige Politik. Drei andere hochstehende Persönlichkeiten sind gleichfalls mit der Verhaftung bedroht, da die Gerichte die strengste Weisung erhielten, unnachsichtlich vorzugehen.

— **Melbourne**, 10. Januar. Hier herrscht eine starke antideutsche Bewegung. Im Theater wurde die „Wacht am Rhein“ niedergepfiffen und die deutschen Straßenmusikanten wurden gezwungen, fortwährend „Rule Britannia“ zu blasen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 10. Januar.

Heiraths-Ankündigungen. I. Haushälter Carl Frommert, ev., Gr. Groschengasse 7, und Marie Metzius, evang., Schweidnitzerstraße 33. — Maschinenmeister Gustav Fleweger, kath., Beuthen O.-S. und Agnes Hübner, ev., Altbüßerstr. 55. — Schneider Josef Schiwille, kath., Antonienstr. 14, und Martha Hanke, kath., das. — Hausdiener Paul Baumgart, kath., Berlinerplatz 13, und Bertha Hüneraslty, ev., Ursulinerstr. 15. — Conditor Heinrich Hübner, kath., Kupferschmiedestraße 17, und Ida Schneider, kathol., Weidenstr. 1. — Haushälter Robert Seibt, ev., Schweidnitzerstr. 16/18, und Auguste Presser, ev., Ottostr. 5. — Haushälter Friedrich Hoffmann, kath., Ohlauerstr 34, und Rosa Leipelt, kath., Weißgerbergasse 60. — Kutscher Wilhelm Arlt, ev., Berlinerstr. 20, und Elisabeth Biertel, geb. Pachale, ev., das. — II. Hilfsbahnwärter Florian Biener, kathol., Hubenstr. 72, mit Amalie Schreiber, kathol., Ohlau-Ufer 8. — Schlosser Simon Sobiegalla, kath., Georgenstr. 6, und Caroline Kiese, kathol., Neue Graupenstr. 7. — III. Arbeiter Gustav Wahlert, ev., Paulinenstr. 16, und Anna Böhm, ev., daselbst.

Eheschließungen. II. Sattler Robert Wabner, ev., Groß-Mochbern, mit Anna Hillebrand, kathol., Gartenstr. 22a. — Kassenbote August Müller, ev., Bohrauerstr. 10, mit Maria Kuschnik, kath., Bohrauerstr. 49. — Arbeiter Friedrich Karbe, evang., Herdain, mit Marie Gabel, ev., Lehmgrubenstr. 43. — III. Arbeiter Josef Nawrot, kath., Scheitnigerstr. 45, mit Emma Krawietz, geb. Hein, ev., das.

Geburten. I. Former Paul Baier, kath., S. — Stellmacher Josef Thamm, kathol., T. — Schriftsetzer Hermann Brinkel, kath., S. — Hilfsbremser Wilhelm Gebler, evang., T. — Sattler Paul Pasang, evang., S. — Schlosser August Schwarzer, kathol., T. — Haushälter Adalbert Suchodoll, kath., S. — Arbeiter Oscar Gerste, ev., T. — Schuhmacher Johann Wyrczik, kath., S. — Knopfmacher Paul Gimmler, ev., S. — II. Kutscher Josef Neumann, kath., T. — Drechsler Reinhold Ferdinand, kath., S. — Kaufmann Gottlieb Thabe, evang., T. — Postschaffner Theodor Majack, kath., S. — Arbeiter Robert Liebig, kth., T. — Möbelverpacker Julius Fuhrmann, ev., S. — Bildhauer Carl Mattner, ev., T. — III. Fleischer Carl Schiller, ev., T. — Arbeiter Gustav Jagel, ev., T. — Müller Wilh. Martsch, ev., S. — Fabrikarbeiter Johann Wolschnik, evang., S. — Schuhmachermeister Albert Ullrich, evang., T. — Strohhutarbeiter Wilhelm Zapke, kath., Zwillinge (S. u. T.). — Zimmermann Aug. Pohl, kath., T. — Schuhmacher Gojowczik, kathol., S. — Kutscher Carl Kutter, ev., S. — Gärtner Gustav Scholz, ev., S. — Schlosser Johann Lorenz, ev., T. — Oberkellner Maximilian Reichel, kathol., T. — Brauer Ernst Hein, ev., T. — Arbeiter Richard Rauer, kath., S. — Barbier Paul Weichert, kath., T. — Buchdrucker Otto Zerchel, ev., S. — Tapezierer Hermann Schneider, kathol., T. — Tischler Eugen Schaar, ev., S. — Postschaffner Carl Zeo, ev., T. — Haushälter Christian Guschall, ev., T.

Todesfälle. I. Früh. Gutsbesitzersfrau Rosina Jäschke, geb. Schlag, 65 J. — Schneidermeisters- und Hausbesitzersfrau Rosina Spiller, geb. Quaschny, 46 J. — Restaurateur und Hausbesitzer August Haberland, 41 J. — II. Arbeitersfrau Anna Gimmler, geb. Stroher, 28 J. — Nähterin Bertha Schulz, 41 J. — Bergmann Fritz May, 21 J. — Arbeiter Ernst Rother, 47 J. — Kutscher Josef Rother, 35 J. — Martha, T. des Arbeiters Paul Scholz, 10 M. — Anna, T. des Korbarbeiters Gottlieb Frenzel, 6 J. — III. Nähterin Stanislawa Sprakowska, 35 J. — Paul, S. des Brauereiarbeiters Gottlieb Obel, 10 M. — Erich, S. des Schuhmachers Adolf Mai, 4 W. — Arbeiterswittwe Caroline Boffart, geb. Janisch, 81 J. — Clara, T. des Arbeiters Paul Zorgs, 5 W.

Briefkasten.

R. A. Der Wirth hatte keine Berechtigung zur Abnahme der Wäsche.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: E. Neukirch; für den Inseratentheil: E. Zahn. — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5C; Verlag von D. Schütz & Co.; Druck von Th. Schatzky; — sämmtlich in Breslau. — Erscheinungsort: Breslau.